

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung

**des Gemeinderates
am 29.06.2009**

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.50 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Rudolf Achleitner (SPÖ)
Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
Vizebgm. Gredler Christine
GVM Gerhold Renate
GRM Zinnagl Robert
GRM Ing. Viehböck Karl
GRM Mack Gerlinde
GRM Szücs Annemarie
GRM Schöppl Alfred
GRM Gillich Helmuth
GRM Gredler Christian
GRM Minixhofer Franz
Ersatzmitglieder SPÖ

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Dr. Josef Gruber
GVM Weichselbaumer Franz
GRM Ing. Buchroithner Gerhard
GRM Ing. Knierzinger Friedrich
GRM Hude Georg
GRM Schlagintweit Christian
Ersatzmitglieder ÖVP
GRM Schlagintweit Christian für Hrn. Luger Josef

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GVM Ing. Erlinger Christian
GRM Mag. Haider Roman

GRM Ing. Hosiner Wolfgang
GRM Hosiner Herwig
Ersatzmitglieder FPÖ

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Schnell Rosa
GRM Bachmayer Beatrix
GRM Ing. Walk Johannes

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

GRM Ing. Walk Johannes für Hrn. Ettl Paul

Weiters anwesend:

Anita Pröhl als Schriftführerin
AL Karin Rathmayr

E i n l a d u n g

zur Gemeinderatssitzung am

Montag, 29. Juni 2009, 19.00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau.

Tagesordnung

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

- 2.1. Berufung von Herrn Dr. Hannes Gaisbauer gegen den Baubescheid Perndorfer, Beratung und Beschlussfassung.
- 2.2. Bebauungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 15 (Kaltenböck) – Beratung und Beschlussfassung.
- 2.3. Verordnung einer 30 km/h-Zone im Ortsgebiet Aschach/Donau – Beratung und Beschlussfassung.
- 2.4. Ankauf des Schlossparks – Beratung und Beschlussfassung.

3. Haushaltsgebarung

- 3.1. 1. Nachtragsvoranschlag zum Haushaltsvoranschlag 2009 – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.2. Aufnahme eines Darlehens für die Kanalsanierungsarbeiten BA 08 – BE 01 – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.3. Verkauf des Grundstückes unterhalb der Schulsportanlage – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.4. Errichtung einer vierten Kindergartengruppe samt Errichtung eines Notausganges – Finanzierungsplan – Beratung und Beschlussfassung.

4. Kindergarten und Schule

- 4.1. Änderung der Kindergartenordnung – Beratung und Beschlussfassung.

5. Bericht des Bürgermeisters

6. Allfälliges

7. Protokollgenehmigung

Sollte ein Gemeinderatsmitglied am Tage der Sitzung verhindert sein, so wäre dies unter Angabe des Verhinderungsgrundes dem Bürgermeister mitzuteilen, damit dieser die sofortige Einberufung des Ersatzmitgliedes veranlassen kann.

Die Sitzung des Gemeinderates ist öffentlich. Dies wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass die Einsichtnahme in die über diese Sitzung verfasste und durch die darauf folgende Gemeinderatssitzung genehmigte Verhandlungsschrift sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt ist.

Aschach/Donau, 17. 6. 2009

Der Bürgermeister:
Rudolf Achleitner e.h.

Fraktionssitzungen:

GRÜNE: Montag , 22. 6. 2009, 19.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach

SPÖ: Donnerstag, 25. 6. 2009, 19.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach

ÖVP: Mittwoch, 24. 6. 2009, 19.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach

FPÖ: Freitag, 26. 6. 2009, 17.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung und teilt mit, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände.

Bevor in die Sitzung eingegangen wird, teilt der Vorsitzende mit, dass folgende Dringlichkeitseinträge eingegangen sind:

1) Eingbracht vom Obmann des Bauausschusses, Hr. Ing. Karl Viehböck:

Einleitung eines Umwidmungsverfahrens für die Dreihanngründe (Grundstücke Nr. 253/1, 253/6, 253/9, 245/1, 244/1, 243/1, 242/2 sowie der Gebäudeflächen .180/3, 180/2, .559, .453) zur Widmungsänderung in Park- und Freizeitfläche o.ä. (Geeignete Widmung für einen Freizeit- und Sportpark);
Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Einleitung eines Verfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte FPÖ Fraktion, Hr. Dr. Gruber, Hr. Ing. Knierzinger und Hr. Weichselbaumer stimmen gegen diesen Antrag.
Herr Schlagintweit und Hr. Hude enthalten sich der Stimme.
Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Der Dringlichkeitsantrag wird somit in die Tagesordnung aufgenommen und vor dem Punkt Allfälligem behandelt.

2) Eingbracht vom Obmann des Bauausschusses, Hr. Ing. Karl Viehböck:

Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 464/1 (ca. 280 m²) vom Besitzer Bruno Melchart zum Ausbau des Straßenzuges „Am Weinberg“; Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Einleitung der notwendigen Schritte.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag wird somit in die Tagesordnung aufgenommen und vor dem Punkt Allfälligem behandelt.

1.1. Berufung von Herrn Dr. Hannes Gaisbauer gegen den Baubescheid Perndorfer, Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Für das gegenständlich Bauprojekt auf dem Grundstück Nr. .13 (Ritzbergestraße 34) wurde in 1. Instanz vom Bürgermeister aufgrund der Rechtslage eine Baubewilligung erteilt. Der Anrainer Dr. Hannes Gaisbauer hat gegen diese Entscheidung berufen. Es wurden noch zusätzliche Stellungnahmen zum Projekt vom Bausachverständigen sowie vom Pflichtbereichskommandanten der Feuerwehr eingeholt. Der Berufungsantrag, die Niederschrift der Bauverhandlung sowie der Bauwilligungsbescheid und ein Aktenvermerk zu den zusätzlichen Stellungnahmen liegen bei. Ein Entwurf des Berufungsbescheides liegt ebenfalls bei.

Beratung:

Hr. Ing. Viehböck: Der Gemeindebund empfiehlt, den Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen. Für die betroffenen Parteien besteht nochmals ein Einspruchsrecht. Diese Behandlung liegt jedoch nicht mehr im Bereich der Gemeinde.

Hr. Ing. Walk: Die Grün-Fraktion hat sich den Berufungsbescheid genau angeschaut. Der Bescheid ist rechtens, aber sie finden, dass er nicht mehr zeitgerecht ist. Der Nachbar bekommt vor das Haus eine Mauer mit einem Abstand von einem Meter. Sie stellen sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, den Bescheid zurückzustellen und nochmals von vorne anzufangen, um eine Lösung für beide Parteien zu finden.

Hr. Ing. Viehböck: Zurück an den Start würde heißen, dass man eine Änderung des Bebauungsplanes durchführt.

Hr. Ing. Walk: Bei der Interpretation der Grünen würde es heißen, man setzt sich zusammen und diskutiert nochmals über die Abstände.

Vorsitzender: Man hat nicht nur aufgrund der gesetzlichen Lage gehandelt. Es wurde mehrmals mit den Beteiligten ein Gespräch geführt. Es war jedoch kein Kompromiss zu erzielen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hat sich den Akt Gaisbauer genau angeschaut. Bei einer früheren Bauverhandlung gab es eine Niederschrift und dort hat es geheißen, dass es sich um geschlossen bebautes Gebiet handelt. Bei der Reinschrift ist dieser Satz verschwunden. Sie denkt, dass es wahrscheinlich schon damals Diskussionen gab. Sie findet, dass es sich hier wieder um eine alleinige Entscheidung des Bürgermeisters handelt.

Ing. Hosiner Wolfgang: Dies muss so sein, da der Bürgermeister die Baubehörde erster Instanz ist.

Ing. Viehböck: Er hat kein Problem, wenn es im Bauausschuss wieder eine Grundsatzdiskussion gibt. Nur die geschlossene Bauweise gibt es im ganzen Marktzentrum. Wenn es eine Änderung geben soll, muss alles wieder von vorne gemacht werden.

Hr. Weichselbaumer: Besteht überhaupt die Möglichkeit, diesen Punkt zu vertagen oder müssen Fristen eingehalten werden ?

Ing. Viehböck: Es gibt natürlich Fristen, die eingehalten werden müssen.

Mag. Haider Roman: Er erinnert an die Sache Bauer – Schrack, wo es um eine ähnliche Geschichte ging. Dort hat sich der Gemeinderat vorgenommen, dass wann immer es um solche Entscheidungen geht, sich die Gemeinde an die Vorgaben des

Gemeindebundes hält. Wenn es den beteiligten Parteien nicht passt, können sie die nächste Instanz anstreben.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Berufung des Hrn. Dr. Gaisbauer gegen den Baubescheid Perndorfer möge nicht stattgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Ing. Walk und Fr. Dr. Wassermair stimmen gegen den Antrag.

Hr. Ing. Buchroithner, Fr. Schnell, Fr. Bachmayer und Hr. Ing. Erlinger enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Fr. Vizebürgermeister Gredler stimmte nicht mit, da sie bei diesem Punkt befangen ist.

ENDE TOP 1.1

Zahl: 131-9/P-59/2008

Frau
Ingeborg Perndorfer
z. H. Herrn Architekt Dipl.-Ing. Manfred Lindorfer
Kurzwehnhartplatz 7
4082 Aschach a. d. Donau

Aschach, 5. März 2009

**Bauvorhaben „Gesamtabbruch bestehendes Gebäude, Errichtung eines Einfamilienhauses“
auf dem Grundstück Nr. .13, EZ 21, KG Aschach/Donau;**

Baubewilligung

Bezug: Ihr Ansuchen vom 03. 11. 2008

B E S C H E I D

I. Aufgrund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens, insbesondere der am 20.01.2009 durchgeführten Bauverhandlung wird Ihnen gemäß § 35 (1) der Oö. BauO 1994 idF. LGBl. 36/2008 die

B A U B E W I L L I G U N G

für den Gesamtabbruch des bestehenden Gebäudes und Errichtung eines Einfamilienhauses in Aschach an der Donau, Ritzbergerstraße 34 auf dem Grundstück Nr. .13, EZ 21, KG Aschach an der Donau entsprechend dem aufgelegenen und als solchen gekennzeichneten Bauplan und Projektsunterlagen des Architekt Dipl.-Ing. Manfred Lindorfer vom 31. 10. 2008 erteilt.

Gemäß § 35 (2) Oö. BauO 1994 idF. LGBl. Nr. 36/2008 werden folgende **Bedingungen und Auflagen** für das Bauvorhaben, für die Ausführung des Bauvorhabens und für die Erhaltung und Benützung dieses Baues vorgeschrieben:

- 1) Das Bauvorhaben ist von einem befugten Bauführer auszuführen und dieser der Baubehörde (sowie ein allfälliger Wechsel des Bauführers) schriftlich bekannt zu geben. Vor Beginn der Bauausführung ist der Baubehörde der Zeitpunkt des Baubeginnes anzuzeigen. Vom bewilligten Bauvorhaben darf ohne Bewilligung der Baubehörde nicht abgewichen werden.
- 2) Vor Baubeginn ist eine eingehende Baugrunduntersuchung vorzunehmen und ist das Ergebnis dieser in den statischen Berechnungen und Dimensionierungen zu berücksichtigen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Bauführung und sind zur Hintanhaltung von Schäden bei den Nachbargrundstücken je nach Baufortschritt die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu setzen.

- 3) Sämtliche Abbrucharbeiten sind von einem hiezu befugten Baugewerbetreibenden durchführen zu lassen. Bei der Entsorgung der anfallenden Abfälle (Aushub und Schutt) sind das OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz und die Restmassentrennungsverordnung zu beachten.
- 4) Vor Erdarbeiten, durch welche unterirdische Leitungen oder Einbauten berührt werden, ist mit den Verfügungsberechtigten hinsichtlich der Leitungen und Einbauten das Einvernehmen herzustellen.
- 5) Die E-Installationen sind unter Beachtung der einschlägigen ÖVE-Vorschriften und der Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes von einer Fachfirma herstellen zu lassen.
- 6) Die Ausführung der - anzeigepflichtigen - Hauskanalanlage hat entsprechend der ÖNORM B2501 zu erfolgen.
- 7) Die Niederschlagswässer sind auf eigenen Grund zu versickern. Sickergruben sind unfallsicher abzudecken. Die Sickeranlagen sind nach ÖNORM B2506-1 zu dimensionieren und auszuführen.
- 8) Die Dachflächen sind oberhalb aller Zugangs- und Zufahrtsbereiche und im Besonderen entlang der nördlichen Nachbargrundgrenze mit geeigneten Schneefangvorrichtungen und Eisrechen auszustatten.
- 9) Für die erste Löschhilfe ist ein Handfeuerlöscher an gut sichtbarer und leicht zugänglicher Stelle im Bereich der Garage anzubringen und alle 2 Jahre auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.
- 10) Wo es die Sicherheit erfordert (Stiegenanlagen, Balkone, Absturzstellen im Freien etc.) sind standfeste, mind. 1 m hohe Geländer anzubringen. Die Ausfachungen der Geländer dürfen Kleinkindern ein Durchkriechen oder Überklettern nicht ermöglichen. Entlang von Stiegenanlagen sind die erforderlichen Handläufe anzubringen.
- 11) Verglasungen an Absturzstellen müssen bis zu einer Höhe von mind. 1,0 m über der jeweiligen Fußbodenoberkante bruchsicher (Sicherheitsglas) und nicht offenbar hergestellt werden. Glasdächer und Glaswände sind mit Verbundsicherheitsglas (VSG) herzustellen. Entsprechende Ausführungsbestätigungen sind vorzulegen.
- 12) Die Garage ist brandbeständig auszuführen und von anderen anschließenden Räumen durch brandhemmende selbstzufallende Türen (T30) zu trennen. Der Fußboden muss nichtbrennbar sowie öldicht und im Übrigen so ausgeführt werden, dass brennbare Flüssigkeiten nicht aus der Garage abfließen können. Weiters sind gegenüberliegende vergitterte Lüftungsöffnungen ins Freie mit mind. 200 cm² freiem Querschnitt je Abstellplatz vorzusehen.
- 13) Die Garagenzufahrt ist mit einer Neigung von max. 3 % herzustellen und staubfrei zu befestigen. Anfallende Niederschlagswässer dürfen nicht zum öffentl. Gut abfließen.
- 14) Bezüglich der Rauchfangausführung sowie Anordnung von Rauchfangtürchen ist den Forderungen des zuständigen Rauchfangkehrermeisters zu entsprechen.
- 15) Vor Beginn der Bauarbeiten sind die Bauplatzgrenzen feststellen zu lassen.
- 16) Der Bauherr hat die Fertigstellung des Bauvorhabens gemäß § 42 Oö. BauO 1994 idgF. der Baubehörde anzuzeigen.

II. Kosten:

Für diese baubehördliche Bewilligung haben Sie folgende Verfahrenskosten zu entrichten und binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides mit dem beiliegenden Zahlschein auf das Konto der Gemeinde Aschach/Donau einzuzahlen:

a) <u>Verwaltungsabgabe</u> nach der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2002, LGBI. 130/2001, Tarifpost G/8	€ 130,80
b) <u>Stempelgebühren</u> für Niederschrift, Bauansuchen, Pläne, Baubeschreibung, etc.	€ 75,60
c) <u>Kommissionsgebühren</u> nach § 77 AVG iVm der Landes- kommissionsgebührenverordnung 2001, LGBI. 127/2001 für 5 angefangene halbe Stunden x 3 Amtspersonen (€ 6,60 je angef. halbe Stunde u. pro Amtsperson)	€ 99, --
Somit insgesamt	<u>€ 305,40</u>

B E G R Ü N D U N G

Die Baubewilligung war zu erteilen, weil die baurechtlichen Vorschriften bei Einhaltung der aufgetragenen Bedingungen und Auflagen voll erfüllt sind.

Hinsichtlich der schriftlich bzw. mündlich eingebrachten Einwendungen der Frau Mag. Caterina Ortner in Vertretung für Herrn Dr. Hannes Gaisbauer wurde durch den Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Wels festgestellt, dass sich die gegenständlichen Liegenschaften im so genannten „geschlossen bebauten Gebiet“ befinden und deshalb nicht den Abstandsbestimmungen der Oö. BauO 1994 idgF. unterliegen.

Hinsichtlich des allgemeinen Brandschutzes entlang der Grundgrenze ist auszusagen, dass mit der beantragten Feuermauer die Fenster des Nachbarobjektes des Herrn Dr. Gaisbauer, welches zur Grundgrenze einen Abstand von ca. 1 m aufweist, überragt werden. Bei einem Brandereignis würde eine gegenseitige Beeinträchtigung auszuschließen sein. Auch bei den Dachflächenfenstern beim Objekt Perndorfer ist der erforderliche Mindestabstand vom 1m zur Nachbargrundgrenze eingehalten. Damit sind die Anforderungen an den Brandschutz als erfüllt zu bewerten.

Die Verfahrenskosten sind in den zitierten Gesetzesstellen begründet.

Zur Information wird noch auf folgende Bestimmungen hingewiesen:

1. Mit der Bauausführung darf erst nach der Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides begonnen werden (§ 39 Abs. 1 der Oö. BauO 1994 idF LGBL. 36/2008).
2. Änderungen des Bauvorhabens (Planänderungen) sind bewilligungspflichtig, soweit die Ausnahmen des § 39 Abs. 2 der Oö. BauO 1994 idF. LGBL. 36/2008 nicht vorliegen.
3. Der Bauherr hat sich eines befugten Bauführers zu bedienen und diesen der Baubehörde vor Beginn der Bauausführung anzuzeigen (§ 40 Abs. 1 der Oö. BauO 1994 idF LGBL. 36/2008).
4. Durch die gegenständliche baupolizeiliche Bewilligung wird allfälligen weiteren notwendigen Bewilligungen nicht vorgegriffen.
5. Die Baubewilligung erlischt gemäß § 38 der Oö. BauO idF. LGBL. 36/2008 mit Ablauf von drei Jahren nach dem Eintritt der Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides, wenn nicht innerhalb dieser dreijährigen Frist mit der Bauausführung begonnen wird, oder das Bauvorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren nach Beginn der Bauausführung fertig gestellt wird.

Über begründeten Antrag können diese Fristen verlängert werden

Auf die Bestimmungen der §§ 7,18 und 20 im Oö. Straßengesetz 1991 idgF. (Zustimmungserfordernis seitens der Oö. Straßenverwaltung!) wird verwiesen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung zulässig die innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch telegrafisch, fernschriftlich oder sonst automationsunterstützt beim Gemeindeamt Aschach a. d. Donau eingebracht werden kann.

Die Berufung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit € 13,20 zu stempeln.

Beilage

Für den Bürgermeister:

i. V.

(Christine Gredler)

Dieser Bescheid ergeht weiters an:

Anrainer:

Frau Mag. Caterina Ortner in Vertretung für Herrn Dr. Hannes Gaisbauer, OK Platz 1a, 4020 Linz
Herr Hans-Peter Pirklbauer, Ritzbergerstraße 33, 4082 Aschach a. d. Donau

Behörden:

Bezirksbauamt Wels, z.H. Herrn Ing. Johannes Lindinger, 4600 Wels, Durisolstraße 7
Buchhaltung im eigenen Hause

Finanzamt Wels – Grieskirchen, Manglborg 17, 4710 Grieskirchen

Marktgemeinde Aschach a.d.D.
Eingel. 22. Apr. 2008
Zahl: 131-P/6-25/08

Dr. Wolfgang
STÜTZ
Anwaltskanzlei

An die
Marktgemeinde Aschach
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Zahl: 131-P-59/2008

Berufungswerber: Dr. Hannes Gaisbauer, Geschäftsmann
Ritzbergerstraße 32, 4082 Aschach an der Donau

vertreten durch: Dr. Wolfgang Stütz
Rechtsanwalt
OK Platz 1a
4020 Linz
Code R497325

Bauwerber: Ingeborg Perndorfer
6 Robin Road Rumson, USA-07760 New Jersey

vertreten durch: Dipl.Ing. Manfred Lindorfer
Kurzweinhartplatz 7, 4082 Aschach an der Donau

wegen: Antrag auf Erteilung der Baubewilligung für das in den
Bauplänen des Architekten Dipl.Ing. Manfred Lindorfer
dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschrie-
bene Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. .13, EZ 21,
KG Aschach/Donau

ANZEIGE EINES VOLLMACHTSWECHSELS BERUFUNG

Vollmacht erteilt
1-fach
1 HS

OK Platz 1a, 4020 Linz
Tel +43.70.785999.0 Fax +43.70.785999.50
E-Mail office@stuetz-anwaelte.at
Allg. Sparkasse OÖ. BLZ 20320 Kto. 00000-284927
ATU64757579

In umseits bezeichneter Verwaltungsrechtssache gibt der Berufungswerber bekannt, dass er nunmehr mit seiner Vertretung Herrn Dr. Wolfgang Stütz, Rechtsanwalt, OK Platz 1a, 4020 Linz, beauftragt und bevollmächtigt hat.

Es wird gebeten dieses Vertretungsverhältnis zur Kenntnis zu nehmen.

Innerhalb offener Frist erstattet der Berufungswerber gegen den Bescheid der Marktgemeinde Aschach an der Donau vom 5.3.2009, zugestellt am 9.3.2009, GZ 131-9/P-59/2008, nachstehende

B E R U F U N G

an den Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau und führt hiezu aus wie folgt:

Der Bescheid der Marktgemeinde Aschach an der Donau wird seinem gesamten Inhalt und Umfang nach angefochten:

Als Berufungsgründe werden unrichtige rechtliche Beurteilung und Mangelhaftigkeit des Verfahrens geltend gemacht:

1) Zur unrichtigen rechtlichen Beurteilung:

Mit Bescheid vom 5.3.2009 wurde der Bauwerberin aufgrund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens die Baubewilligung für den Gesamtabbruch des bestehenden Gebäudes und der Errichtung eines Einfamilienhauses in Aschach an der Donau, Ritzbergerstraße 34, auf dem Grundstück Nr. 13, EZ 21, KG Aschach an der Donau, erteilt. Als Begründung wurde angegeben, dass die Baubewilligung zu erteilen gewesen wäre, weil die baurechtlichen Vorschriften über Einhaltung der aufgetragenen Bedingungen und Auflagen erfüllt sei. Die seitens der an der mündlichen Verhandlung anwesenden Beteiligten bzw. deren Vertreter gemachten Einwendungen lägen

nicht vor, weshalb aufgrund des Befundes und des Gutachtens des Sachverständigen die Baubewilligung zu erteilen gewesen wäre.

Der Sachverständige kommt in seinem Gutachten zur Ansicht, dass ein geschlossen bebautes Gebiet vorläge und stützt sich diesbezüglich auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 11.12.1990, dass auch bei Vorliegen eines geschlossen bebauten Gebietes größere Grünflächen vorhanden sein können. Grundsätzlich wäre von einem geschlossenen bebauten Gebiet zu sprechen, wenn sich die überwiegende Anzahl der Gebäude in einem Abstand von weniger als drei Meter zu den jeweiligen Nachbargrundgrenzen befänden und diese in rechtmäßiger Weise errichtet wurden. Um beurteilen zu können, ob das Bauen an der Nachbargrundgrenze zulässig sei, wäre vorweg festzustellen, ob im gegenständlichen Straßenverlauf der Ritzbergerstraße ein geschlossen bebautes Gebiet vorliege. Zur Beurteilung hat diesbezüglich der Sachverständige die Häuser Ritzbergerstraße 29 bis 37 betrachtet. Diese zehn Liegenschaften entlang der Ritzbergerstraße sind mit einer Ausnahme mit Hauptgebäuden bebaut, welche näher als drei Meter zur Nachbargrundgrenze stehen würden. Die Fassadenfront der Ritzbergerstraße wirke, wenn auch vereinzelt mit größeren Abständen, als geschlossene Häuserzeile. Dies bedingt, da eben eine Mehrzahl der Gebäude weniger als drei Meter Abstand hätten.

Betrachtet man die Ritzbergerstraße als ganzes und zwar entlang der Häuser Nr. 29 bis 37 so hätte der Sachverständige, wenn er konkrete Messungen vorgenommen hätte, feststellen müssen, dass zum überwiegenden Teil entlang dieses Straßenabschnittes Abstände gegeben sind, die mehr als drei Meter bzw. drei Meter oder mehr Abstand aufweisen. Dies ist bereits zwischen Haus Nr. 29 und 30 der Fall und setzt sich betriebsbedingt durch die Häuser 30, 31 und 32 wiederum ab dem Haus Nr. 33 fort. Zwischen Haus Nr. 33 und 34 liegt ein Abstand von Haus Nr. 33 zur Grundgrenze von Haus Nr. 34 von drei Metern, beim Haus Nr. 34 zur Grundgrenze von Haus Nr. 35 von 3,3 Meter, zwischen Haus Nr. 35 ab Grundgrenze zu Haus Nr. 36 von 4 Metern, zwischen Haus Nr. 36 und 37 befindet sich ein Weg mit einer Breite von 3 Metern, zwischen Haus Nr. 37 zur Grundgrenze Haus Nr. 38 3 Meter Abstand, zwischen Haus Grundgrenze Nr. 38 zu Beginn Haus Nr. 38 von 3,3 Metern. Sodann be-

finden sich die Häuser Ritzbergerstraße Nr. 39 und mehr zurückversetzt entlang der Donau. Dem Sachverständigengutachten ist auch nicht zu entnehmen, warum lediglich die Häuser Ritzbergerstraße 29 bis 37 in die Betrachtung seitens des Sachverständigen eingeflossen sind. Zieht man das gesamte Ensemble Ritzbergerstraße vom Kerngebiet der Stadt weg in Betrachtung mit ein, so ist diese gelockerte Bauweise mit Grundstücksgrenzen von 3 Metern und darüber zwischen den jeweiligen Gebäuden und der dazugehörigen Grundgrenze ab dem Haus Nr. 25 aufwärts in dieser gelockerten Bauweise zu finden. Es sind somit die für das geschlossen bebaute Gebiet festgelegten Richtlinien seitens des Verwaltungsgerichtshofes nicht gegeben, weshalb von geschlossen bebautem Gebiet nicht gesprochen werden kann und dies auch nicht für die Erlassung des Bescheides zugrunde gelegt werden kann. Somit sind die bereits getätigten Einwendungen seitens des Berufungswerbers sehr wohl zu beachten und in Betracht zu ziehen, dass sich bei Bewilligung des Gebäudes der Bauwerberin zwischen dem Baukörper des Berufungswerbers und des neu zu errichtenden Baukörpers nur mehr ein Abstand von ca. einem Meter befinden würde, welcher Umstand die Belichtung des Gebäudes des Berufungswerbers einschränkt und auch zu einer Wertminderung des Gebäudes führen würde.

Weiters hält der Berufungswerber seine Einwendung aufrecht und erhebt diese zur Ausführung im Rahmen der Berufung, dass die Annahme eines geschlossen bebauten Gebietes durch die Baubehörde noch nicht durch ein Gutachten dokumentiert ist, ja auch diesbezüglich keine Widmung besteht. Auch dies wird bereits jetzt im Rahmen der Ausführungen zur unrichtigen rechtlichen Beurteilung bereits als Verfahrensmangel geltend gemacht

Ausgehend von den Gegebenheiten handelt es sich bei den Häusern Nr. 29 bis 31 um Kerngebiet, dass eine geschlossen bebaute Bauweise erlaubt, beim Haus 32 um Gewerbegebiet, dem eine andere Relevanz zu unterstellen ist und ab Haus Nr. 33 und darüber hinaus um Wohngebiet, bei dem die bestehenden Abstände zu den Grundgrenzen einzuhalten sind. Die Baubewilligung innerhalb der Abstandsgrenzen von 3m hätte daher aus diesem Grund bereits für das beantragte Objekt versagt werden müssen.

Betrachtet man weiters ab dem Haus Nr. 25 und darüber bis über das Haus Nr. 39 hinausgehend den gesamten Häuserbestand, so ist bereits von einem Ensemble auszugehen, welches bei der Bewilligung des gegenständlichen Bauvorhabens größtlichst umgangen wird, da die doch regelmäßigen Abstände zwischen den einzelnen Gebäuden unterbrochen erscheinen.

2.) Zu den Verfahrensmängeln:

Im Übrigen ist der Verhandlungsschrift nicht zu entnehmen, dass bezüglich der Bewilligung des Bauvorhabens ein Brandsachverständiger Befund und Gutachten darüber erstattet hat, ob im Sinne des Allgemeinen Brandschutzes das Nachbarobjekt der Berufungswerberin bei einem Brandereignis beeinträchtigt wird oder nicht. Diesbezüglich wurde lediglich die beantragte Feuermauer zur Abwendung eines Brandereignisses bewilligt, ohne seitens eines diesbezüglichen fachlichen Sachverständigen eine abschließende Aussage einzuholen. Diesbezüglich ist der Bescheid, wie erwähnt, mit Verfahrensmängeln behaftet die aus diesem Grund allein zur Aufhebung des erstinstanzlichen Bescheides zu führen haben werden.

Darüber hinaus liegen Verfahrensmängel auch darin, dass sich der gegenständliche Bescheid nicht detailliert mit jeder Einwendung des Berufungswerbers auseinandergesetzt hat und sich nicht mit jeder Einwendung detailliert im Bescheid auseinandergesetzt und diese entgegnet hat.

Weiters ist auszuführen, dass es sich bei gegenständlichem Altbestand um das letzte erhaltene Schopperhaus in der Marktgemeinde Aschach an der Donau handelt, so dass schutzwürdige Interessen im Sinne des Denkmalschutzes zu berücksichtigen wären. Diesbezüglich behält sich der Berufungswerber vor, einen entsprechenden Antrag bei der Denkmalschutzbehörde einzubringen.

Auch hat, wie bereits ausgeführt, der im Verfahren beigezogene Sachverständige nicht jene Messungen durchgeführt, die dem Bescheid zu Grunde gelegt worden

sind, hätte er nämlich zu dem Schluss kommen müssen, dass Abstände vorliegen, die einer geschlossenen Bauweise entgegensprechen.

Aus all den Gründen stellt daher der Berufungswerber durch seinen ausgewiesenen Vertreter

ANTRAG

- 1.) die Baubewilligung für das gegenständliche Bauvorhaben Grundstück .13, EZ 21, KG Aschach/Donau, aufgrund obiger Ausführungen zu versagen, in eventu
- 2.) den Baubewilligungsbescheid aufzuheben und die Verwaltungsrechtssache zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung aufgrund obiger Ausführungen an die Erstinstanz zurück zu verweisen.

Linz, am 19.3.2009
GaisHa/Liegenschafts / / 6SB

Dr. Hannes Gaisbauer

AKTENVERMERK

Aufgenommen am 17. 06. 2009 durch Bauamtsleiter Oliver Grünseis.

Thema: Berufungsverfahren zur Berufung des Herrn Dr. Gaisbauer vertreten durch Mag. Wolfgang Stütz vom 19. März 2009 zur Baubewilligung der Frau Perndorfer vom 5. März 2009 unter Zahl: 131-9/P-59/2009; Präzisierung des Gutachtens des Bausachverständigen im Hinblick auf geschlossen bebautes Gebiet sowie Stellungnahme des Pflichtbereichs-Feuerwehrkommandanten zum Thema der Brandbekämpfung.

Zur Berufung des Dr. Hannes Gaisbauer wurden folgende zusätzliche Stellungnahmen zur Klärung des Sachverhaltes eingeholt:

Zum Thema des geschlossen bebauten Gebietes gab der Bausachverständige Ing. Johannes Lindinger vom Bezirksbauamt Wels Folgendes bekannt:

Für die Beurteilung ob geschlossen bebautes Gebiet im Bereich der Ritzbergerstrasse vorliegt, wurden im Gutachten die Objekte und Liegenschaften zwischen den Häusern Ritzbergerstrasse 29 und 37 herangezogen, weil es sich um ein räumlich zusammenhängendes und abgrenzbares Gebiet handelt. Der räumliche Zusammenhang ist durch Aneinanderreihung der Grundstücke entlang der Ritzbergerstrasse gegeben. Die Abgrenzung des Betrachtungsraumes erfolgte sowohl im Süden als auch im Norden durch den Bestand von befestigten (wenn auch privaten) Strassen.

Nun zu den einzelnen Grundstücken:

- das Haus Nr. 29 steht an seiner Südseite unmittelbar an der Grundgrenze. An der Nordseite zeigt dieses Haus strassenseitig einen Abstand von mehr als 3 m zur Nachbargrundgrenze. Dieser Abstand verringert sich im Verlauf dieser Grundgrenze in Richtung Westen auf unter 2 m.
- das Haus Nr. 33 steht an seiner Südseite in einem Abstand von deutlich weniger als 3m zur Grundgrenze. An der Nordseite des Wohnhauses wurde eine Garage angebaut und steht diese unmittelbar im Bereich der Nachbargrundgrenze. Wegen der Größe dieser Garage (Länge mehr als 10 m) ist diese als Hauptgebäude zu werten und gelten nicht die Ausnahmebestimmungen für Kleingaragen des § 6 Oö. BauTG.
- das Haus Nr. 34 steht an seiner Südseite in einem Abstand von weniger als 3m zur Grundgrenze. An der Nordseite zeigt dieses Haus strassenseitig einen Abstand von mehr als 3 m zur Nachbargrundgrenze. Dieser Abstand verringert sich im Verlauf dieser Grundgrenze in Richtung Westen auf unter 2 m.

- das Haus Nr. 35 steht sowohl an der Süd- als auch an der Nordseite wesentlich näher als 3 m.
- das Haus Nr. 36 steht im Strassenverlauf der Ritzbergerstrasse sowohl an der Süd- als auch an der Nordseite in einem größeren Abstand als 3 m zur Grundgrenze.
- das Haus Nr. 37 steht sowohl an der Süd- als auch an der Nordseite unmittelbar an der Grundgrenze.

Hinsichtlich Brandschutz ist ergänzend noch festzuhalten, dass in der Planung bereits eine Feuermauer berücksichtigt wurde um einen Brandübertritt zu verhindern. Eine zusätzliche Stellungnahme des Pflichtbereichskommandanten der örtlichen Feuerwehr hinsichtlich Löschangriff usw. wäre noch zu empfehlen.

Der Pflichtbereichskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Aschach a. d. Donau ABI Franz Paschinger nahm wie folgt zum Thema der Brandbekämpfung Stellung:

Zum Thema der Brandbekämpfung zum Abriss und Neubau des Objektes Ritzbergerstraße 34 möchte die Freiwillige Feuerwehr Aschach a. d. Donau Folgendes bekannt geben:

Durch den gegenständlichen Neubau wird die Situation im Bezug auf Angriffswege bzw. Wasserförderung nicht beeinträchtigt. Da aus dem Gutachten des bautechnischen Sachverständigen hervor geht, dass auch von Seiten der vorbeugenden Brandschutzes die gesetzlichen Richtlinien in der Planung berücksichtigt wurden, besteht von Seiten der FF Aschach a. d. Donau keine Einwände gegen das Bauprojekt.

F. d. R. d. A

(Oliver Grünseis)

1.2. Bebauungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 15 (Kaltenböck) – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Für das Grundstück der Fam. Kaltenböck (Bereich Am Sierner, GNr. 708/1) soll der Bebauungsplan abgeändert werden. Nach längeren Verhandlungen mit den Grundanrainern konnte ein Konsens hergestellt werden und es liegen keine negativen Stellungnahmen mehr vor. Es wurde besonders bedacht auf die Hanglage und die umliegende Bebauung genommen und deshalb Gebäudehöhen sowie Dachformen eingeschränkt. Es soll nunmehr der Bebauungsplan in der vorliegenden Form beschlossen werden. Der Entwurf des Ortsplaners liegt bei.

Beratung:

Ing. Viehböck: Er erläutert nochmals den vorliegenden Punkt. Es wurde auch nochmals ein Gespräch mit allen Beteiligten geführt. Diese sind alle mit dem Plan einverstanden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Bebauungsplanänderung in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

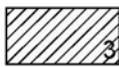
Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.2.

GEMEINDE ASCHACH / DONAU		EV. NR.	EV. NR. AE.
		5	15
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NR. 5/15 BEBAUUNGSPLAN SIERNER (KALTENBÖCK) M 1:1.000			
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGEHINWEIS	VON	BIS	ZAHL
AUFLAGE	VON	BIS	DATUM
RUNDSEIGEL		BÜRGERMEISTER/IN	
RUNDSEIGEL		BÜRGERMEISTER/IN	
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
RUNDSEIGEL	BÜRGERMEISTER/IN		
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSEN/IN			
ARCHITEKT DIPL.-ING. HELMUTH SCHWEIGER 4020 LINZ HONAUERSTRASSE 14 TEL. 0732 79 56 00 FAX. 0732 79 56 00 5			
Rundstempel/Stempel	Ort: Linz	Datum: 20.05.2009	Unterschrift

7.

LEGENDE

	Grundstücksgrenze vorhanden
	Grundstücksgrenze aufzulassen
WIDM. GFZ GRZ BMZ VG. BAUW. NUTZ.	Nutzungsschablone
	Straßenfluchtlinie
	Baufluchtlinie
	Bestehende Wohngebäude mit Angabe der Zahl der Vollgeschoße
	Bestehende Betriebs- und sonstige Gebäude mit Angabe der Zahl der Vollgeschoße
	Gemeindegrenze
	Änderungsgebiet

ERLÄUTERUNG

1. Plangrundlagen

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach / Donau

2. Fluchtlinien

Nicht kotierte Abstandmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.
Abstand jedoch mind 3.00 m.
Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz.

3. Einfamilienhäuser

3.1. Gebäudehöhen und Sockel

Max. 2 Vollgeschoße zulässig, Übermauerung max. 0.30 m
1+D möglich, Übermauerung max. 1.20 m

3.2. Firstrichtung - Dachneigung

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) kann gewählt werden.
Flachdach, flach geneigtes Pultdach oder flach geneigtes Walmdach mit max. 15°
Bei 1+D, Dachneigung max. 35°

3.3. Garagen

Mind. 1 Garage + 1 Stellplatz auf eigenem Grund oder 1 Doppelgarage
Vor der Garage sind mind. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten

3.4. Sonstige Nebengebäude

... wie Schuppen, Gartenhütten, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen

3.5. Einfriedungen

Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben

3.6. Bei * gekennzeichneten Grundstücken

ist die Fußbodenoberkante des Erdgeschosses mit 20cm über dem Straßenniveau zu bemessen.

4. Ver- und Entsorgung

4.1. Wasserversorgung: Zentrale WV-Anlage

4.2. Abwasserbeseitigung: Kanalisation

4.3. Stromversorgung: öffentl. Leitungsnetz



C
A

B
E
M

Č

AL

AL

RL

G

DE

V
DL

P

RL





1.3.Verordnung einer 30 km/h-Zone im Ortsgebiet Aschach/Donau – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Im Bauausschuss wurde beschlossen, eine Beschränkungszone 30 km/h im Ortsgebiet zu installieren. Diese Zone soll sich über das Ortszentrum (Abelstraße, Kirchenplatz – Schopperplatz) sowie über den Bereich Grünaauerstraße bis Stiftstraße, Siernerstraße bis Am Weinberg und Ziegeleistraße bis Einmündung Vorderer Sierner erstrecken (siehe auch beiliegenden Verordnungsentwurf sowie Lageplan). Von der Bezirkshauptmannschaft liegt ein Gutachten vor, dass die Vorrangregelungen im gesamten Gebiet erhalten bleiben sollen.

Beratung:

Ing. Viehböck: Er erläutert nochmals den vorliegenden Punkt. Nachdem der Punkt jetzt auf der Tagesordnung oben ist, haben sich bereits einige Personen gemeldet, ob man dies nicht ausweiten könnte.

Er bittet den Gemeinderat, diesen vorliegenden Entwurf zu beschließen. Die Zone kann sich in der Praxis als unpraktikabel erweisen, dann muss man Teile sowieso korrigieren. Gleichzeitig kann man in der nächsten Bauausschusssitzung darüber beraten, welche Straßenzüge man noch in die Zone aufnehmen kann (Am Weinberg).

Hr. Weichselbaumer: Es wurde im Bauausschuss bereits darüber diskutiert und er bittet, dass nach der Sanierung Am Weinberg auch dieser Straßenzug aufgenommen wird, da dort oftmals auch sehr schnell gefahren wird und er möchte dies auch im Protokoll festgehalten haben.

Ing. Walk: Sie begrüßen diese Verordnung und wünschen sich auch eine Erweiterung.

Ing. Erlinger: Auch in der FPÖ Fraktion wurde dieser Punkt diskutiert.

Es gibt bereits jetzt 30 iger, die saisonell abgestimmt sind und auch sehr praktisch sind.

Es wurde festgestellt, dass Straßenzüge aufgenommen werden sollen, wo es die Enge der Straße gar nicht zulässt mehr als 30 km/h zu fahren. Für ihn besteht daher bei solchen Straßenabschnitten kein Bedarf, sondern man sollte diese Verordnung auf punktuell wichtige Punkte beschränken.

Er möchte daher einen Gegenantrag stellen.

Antrag von Hrn. Ing. Erlinger Christian:

Man soll von einer Verordnung einer generellen 30 iger Zone absehen.

Stattdessen soll man in der Grünaauerstraße, in der gesamten Länge eine 30 km/H Beschränkung-Verordnung (Kreuzung Brücke bis Kreuzung Ordination Dr. Wassermair) erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte FPÖ Fraktion und Fr. Schnell stimmen für diesen Antrag.

Fr. Bachmayer, Fr. Dr. Wassermair, Bgm Achleitner Rudolf, Fr. Gerhold, Hr. Zinnagl, Hr. Ing. Viehböck, Fr. Mack, Hr. Schöppl, Hr. Gillich, Fr. Gredler

Christine, Hr. Minixhofer, Hr. Ing. Walk, Hr. Hude, Hr. Ing. Buchroithner und Hr. Weichselbaumer stimmen gegen den Antrag.

Hr. Dr. Gruber, Fr. Szücs Annemarie, Hr. Gredler Christian, Hr. Schlagintweit und Hr. Ing. Knierzinger enthalten sich der Stimmen.

Somit ist der Gegenantrag nicht angenommen.

Hr. Minixhofer: Man kann Schilder aufstellen wie man will. Sie gehören auch kontrolliert. Er findet Radarkontrollen wichtiger.

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte Hr. Ing. Viehböck danken, dass dieser Punkt Am Weinberg so schnell aufgenommen worden ist. Zugleich möchte sie darauf hinweisen, dass man sich in der Bahnhofstraße mit dem 60 iger beschäftigt und auch mit dem Übergang beim Unimarkt.

Vorsitzender: Man hat sich bereits erkundigt bezüglich eines Zebrastreifens beim Unimarkt. Dies wurde jedoch abgelehnt, da es eine Querungshilfe gibt.

Fr. Bachmayer: Sie versteht, dass gewisse Dinge nicht durchführbar sind, aber die Querung beim Unimarkt ist sehr gefährlich, gerade wenn mehrere Autos Richtung Bahnhofstraße stehen, ist es oft sehr uneinsichtig. Vielleicht gibt es irgend eine andere Lösung.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Beschränkungszone 30 km/h in der vorliegenden Form beschließen. (Die Straße am Weinberg soll nach der Sanierung in das Zonensystem einbezogen werden).

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte SPÖ Fraktion, die gesamte Grün Fraktion und die gesamte ÖVP Fraktion stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Hr. Ing. Erlinger, Hr. Ing. Hosiner und Hr. Mag. Haider stimmen gegen diesen Antrag.

Hr. Hosiner Herwig enthält sich der Stimme.

ENDE TOP 1.3.

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeindeamt Aschach an der Donau, betreffend die Erlassung einer Zone Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Bereich des Aschacher Ortszentrums

Hiermit wird verordnet:

Zone Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h

Im Bereich der Ritzbergerstraße ab dem Übergang zum Schopperplatz in Richtung Kirchenplatz

(nördliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 1257/15 KG Aschach/Donau)

Im Bereich der Ziegeleistraße ab der Kreuzung mit dem Vorderen Sierner in Richtung Grünauerstraße (westliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 755/2 KG Aschach/Donau)

Im Bereich des Kirchenplatzes ab der Kreuzung mit der Hiermannstraße in Richtung Kurzwernhartplatz (südliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 3/8 KG Aschach/Donau)

Im Bereich der Abelstraße ab der Kreuzung mit der Stiftstraße in Richtung Kirchenplatz (südliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 1257/4 KG Aschach/Donau)

Im Bereich der Grünauerstraße ab der Kreuzung mit der Stiftstraße in Richtung Ziegeleistraße
(nordwestlicher Eckpunkt des Grundstückes Nr. 200 KG Aschach/Donau)

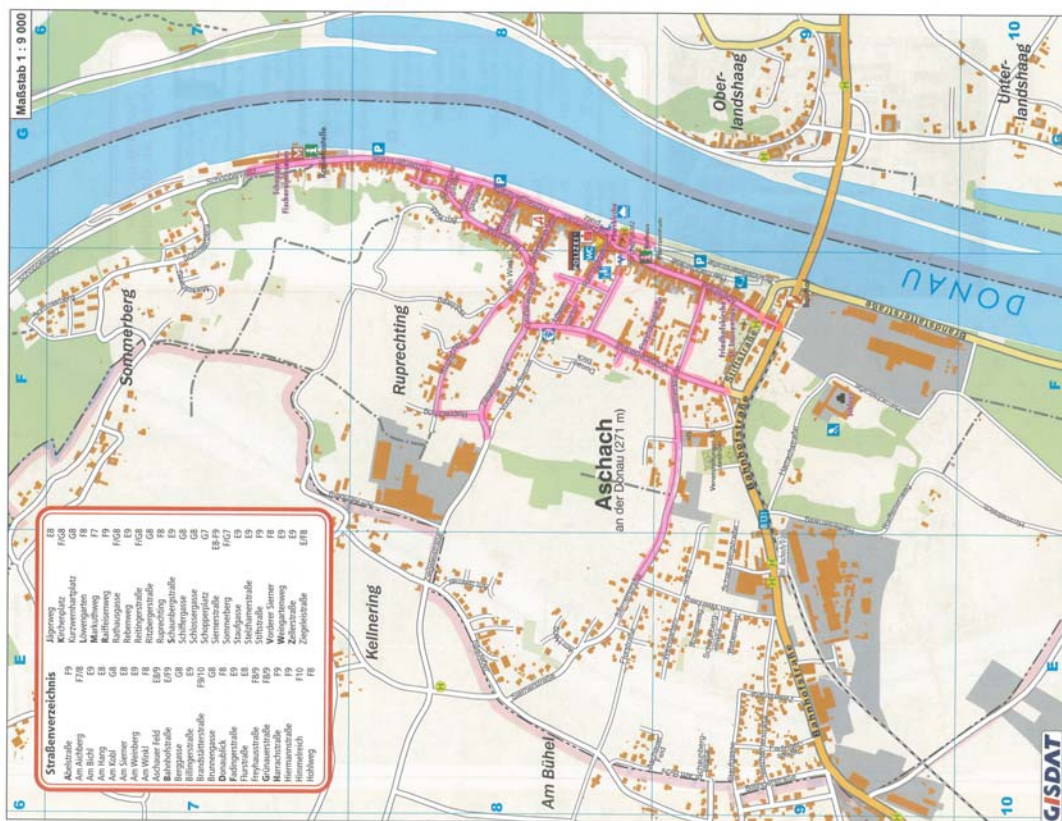
Im Bereich der Siernerstraße ab der Kreuzung mit Am Weinberg in Richtung Grünauerstraße (westliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 470/5 KG Aschach/Donau)

Kundmachung mittels Verzeichnen gemäß § 52 lit a Z 11a und Z 11b StVO 1960

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:

(Rudolf Achleitner)

Anlage: 1 Übersichtsplan



www.aschach.at

1.4. Ankauf des Schlossparks – Beratung und Beschlussfassung.

Lt. Auskunft der Sparkasse Eferding-Waizenkirchen-Peuerbach steht der Schlosspark inkl. darauf befindlicher Villa und sämtlichen Nebengebäuden zum Verkauf. In der Gemeindevorstandssitzung am 16. 6. 2009 wurde seitens der Sparkasse eine Möglichkeit der Finanzierung durch die Fa. Immorent vorgestellt.

Das Areal umfasst 120.000 m² - der Kaufpreis beträgt lt. vorläufiger Schätzung der Sparkasse rund € 2,1 Mio. Grundsätzlich ist der Ankauf von Grundflächen aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig. Auch eine Darlehensaufnahme müsste aufsichtsbehördlich genehmigt werden und würde das Maastricht-Ergebnis negativ beeinflussen.

Mit dem Immorent-Modell würde die Immorent die bevorratenden Flächen als zeitlich befristete Veranlagung erwerben.

Diese Flächen werden dann im Einvernehmen mit der Gemeinde verwertet. Zwischen der Immorent und der Gemeinde wird ein Verwertungsvertrag für die Dauer von vorerst 10 Jahren abgeschlossen. In dieser Zeit kann die Gemeinde die Grundstücke verwerten.

Die Chancen bzw. Risiken hinsichtlich der Verwertung liegen bei der Gemeinde. Sollte ein Übererlös entstehen, so steht dieser der Gemeinde zu. Ein Mindererlös müsste andererseits auch von der Gemeinde getragen werden.

Die Kosten für die Finanzierung würden 1,25 % Aufschlag auf den 6-Mon.Euribor betragen + einmalige Verwaltungskosten in der Höhe von € 3.750,-- sowie monatlich 0,021 % der Gesamtinvestitionskosten.

In Ziffern ausgedrückt würden die Kosten rund € 58.000,-- /Jahr betragen.

Sollte die Verwertung innerhalb von 10 Jahren nicht zur Gänze durchgeführt werden können wäre eine Verlängerung auf weitere 5 Jahre möglich. Nach Ablauf dieser 15 Jahre wäre jedoch die Gemeinde verpflichtet die verbliebenen Grundstücke anzukaufen.

Um eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für den Ankauf überhaupt zu erlangen müsste auch ein Konzept über die beabsichtigte Verwertung seitens der Gemeinde vorgelegt werden. Weiters müsste erfragt werden welche Widmungen in diesem Areal möglich wären. Diese Informationen sind jedoch bis zur Gemeinderatssitzung nicht beschaffbar.

Seitens des Gemeinderates soll nunmehr darüber beraten werden, ob dieses Areal grundsätzlich angekauft werden soll.

Beratung:

Vorsitzender: Es geht hier nur um eine grundsätzliche Diskussion. Als er vom Verkauf erfahren hat, war sein erster Gedanke, ohne an die Finanzierung zu denken, dies dürfte sich die Gemeinde nicht entgehen lassen.

Es geht daher heute nicht um die Frage, wie soll man dies finanzieren, sondern ist dies ein Gelände, worum sich die Gemeinde bemühen sollte.

Ing. Viehböck: Er möchte sich der Wortmeldung des Vorsitzenden anschließen. In diesem Zusammenhang sollte auch über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag

bezüglich der Umwidmung gesprochen werden. Dieses Areal wird jetzt verkauft. Ob es weitere Interessenten gibt, ist noch nicht bekannt. Aufgrund der Diskussion wegen der Umfahrung Eferding sollte auch darüber gesprochen werden. Es ist dort ein neuralgischer Punkt für die Umfahrung, da man in die Brücke mit einbeziehen könnte.

Der erste Schritt sollte sein, ob man als Grundsatzinteressent auftritt, denn dann kann man weiterarbeiten mit der Widmungsprüfung. Danach muss man überlegen, ob man es überhaupt finanzieren kann.

Ing. Hosiner: Wie passt jetzt der Dringlichkeitsantrag dazu ?

Ing. Viehböck: Wenn die Gemeinde dort kein Kaufinteresse hat, hat sich sein Dringlichkeitsantrag erübrigt.

Treten wir als Interessent auf, ist der nächste Schritt die Prüfung der Umwidmung.

Es wird einstimmig beschlossen, dass der Dringlichkeitsantrag „Einleitung eines Umwidmungsverfahrens für die Dreihanngründe (Grundstücke Nr. 253/1, 253/6, 253/9, 245/1, 244/1, 242/2 sowie der Gebäudeflächen .180/3, 180/2, .559, .453) zur Widmungsänderung in Park- und Freizeitfläche o.ä. (Geeignete Widmung für einen Freizeit- und Sportpark – Beratung und Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses für die Einleitung des Verfahrens“ im Zuge des jetzigen Tagesordnungspunktes mitbehandelt wird, da er mit diesem Punkt zusammenhängt.

Ing. Viehböck: Er erklärt anhand einer Power Point Präsentation die derzeitige Lage. Im Vorfeld wurden Gespräche mit der Raumordnungsbehörde geführt. Diese haben diesen Weg vorgeschlagen. Man bekommt nur eine rechtsverbindliche Auskunft, wenn man als Interessent im Namen der Gemeinde auftritt.

Ing. Walk: Wenn es dort einen Käufer gibt und die Umwidmung passt, wird sich die Gemeinde nicht dagegen stellen.

Vorsitzender: Die ganze Diskussion ist vom Tisch, wenn ein Käufer gefunden ist. Das Areal wird jetzt in ganz Mitteleuropa vom Rechtsanwalt und der Sparkasse ausgeschrieben.

Es ist ihm klar, dass diese Entscheidung eine Diskussion auslösen wird, aber im Nachhinein könnte man dann bereuen, nicht gehandelt zu haben. Darum wurde der Punkt aufgenommen, um darüber diskutieren zu können.

Dr. Gruber: Es ist sicher richtig, dass es für eine Gemeinde interessant wäre, so ein Areal zu besitzen. Ob man es realisieren kann, ist eine andere Frage. Es steht aber im Antrag drinnen, ob das Areal grundsätzlich angekauft werden soll. Man hat bereits einen Vortrag, wie man so einen Ankauf finanzieren könnte. Für die Gemeinde stellt sich jedoch die Frage, ob die Anlage z.B. für einen Freizeitpark sinnvoll ist. Gerade jetzt, wo man Abgangsgemeinde wird, ist es eine enorme Summe. Es stellt für ihn schon ein großes Risiko dar. Er würde persönlich dieses Risiko eines Ankaufes nicht in Kauf nehmen, da die Gemeinde andere wichtigere Dinge zu lösen hat.

Ing. Knierzinger: Er gibt Hrn. Dr. Gruber recht. Dieser Ankauf würde das finanzielle Grab für die Gemeinde bedeuten.

Hr. Weichselbaumer: Es ist klar, wenn jemand anderes dies kauft, hat die Gemeinde nur mehr die Möglichkeit über die Widmung zu befinden. Man hat daher immer noch eine Einflussmöglichkeit. Für eine Gemeinde müsste es auch möglich sein, vorher eine Widmungsprüfung durchzuführen, ohne direkt einen Umwidmungsantrag zu stellen.

Das Risiko bei einem Kauf trägt alleine die Gemeinde. Er glaubt nicht, dass der Gemeinderat befähigt ist, Projekte zu erstellen, die dort einen Sinn ergeben.

Es stimmt, dass die Gemeinde daran ein Interesse haben muss. Aber es sollte eher in die Richtung gehen, wie man es für den Straßenbau verwenden kann. Wenn jemand dieses Areal kauft, kann man immer noch einen Umwidmungsantrag stellen.

Ing. Walk: Man diskutiert über einen enormen Abgang der Gemeinde. Es wurden Straßensanierungsprojekte zurückgestellt, da es an Geld fehlt. Die Grün-Fraktion ist auch dafür, dass man sich für dieses Projekt interessiert. Man wäre dafür, dass man ungeachtet wie der Antrag auf die Kaufentscheidung ausgeht, den Widmungsbereich abklärt. Vielleicht ergibt sich in diesem Zug ein Aspekt auf die Verwertung. Aber kaufen in der momentanen Situation ist ein zu großes Risiko.

Vorsitzender: Er hat auch diese Bedenken. Aber es wird heute überhaupt kein Ankauf entschieden, sondern nur das Kaufinteresse.

Ing. Viehböck: Ohne dass der Gemeinderat sagt, man interessiert sich für dieses Projekt, wird er im Bauausschuss nichts weiter beraten. Er kann beim Land keine Diskussionen führen, da er keine rechtskräftigen Aussagen bekommen wird. Es ist ihm egal, wie die Formulierung lauten wird, aber er braucht für die Prüfung der Widmungsmöglichkeiten einen Beschluss des Gemeinderates.

Ing. Erlinger: Die Fa. Immorent sagt, dass die Geschichte interessant sein könnte. Er hat jedoch ein Problem mit dem Park. Es wurde bereits angesprochen, dass diverse Widmungen nicht möglich sind. Was eigentlich bleibt, ist z.B. ein Sportplatz.

Letzte Woche beim Landesrat Hiesl wurde gesagt, dass das oberste Ziel ist, die Bahnhofstraße und die Stiftstraße zu entlasten. Wo es die Vision gibt, dass man die Brückenauffahrt Donauabwärts richtet und dort dann anschließt. Somit haben wir mit dem Verkehrsaufkommen der Umfahrung Eferding kein Problem mehr.

Wenn man den Grund ankauft, muss man auch die Gebäude mitkaufen, die jedoch eigentlich nutzlos sind.

Wenn man bei anderen Projekten auch mit so einem Interessen gehandelt hätte, die auch markant sind, dann hätte man vielleicht am Schopperplatz bereits mehr Entwicklung vorangetrieben und es wäre keine Industriearuine mehr.

Er wäre auch dafür, dass der Bauausschuss mit einer Zukunftsentwicklung beauftragt wird.

Hr. Gillich: Nach der Resonanz sieht man, dass eigentlich der ganze Gemeinderat dasselbe will. Es geht eigentlich nur um die richtige Formulierung des Antrages.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, der Grundstücksverkauf Schlosspark Aschach ist für den Gemeinderat von allergrößtem Interesse. Daher beauftragt der Gemeinderat den Bauausschuss sich dieser Angelegenheit, auch im Hinblick auf die mögliche Einbindung der Eferdinger Umfahrung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.4.

2. Haushaltsgebarung

2.1. 1. Nachtragsvoranschlag zum Haushaltsvoranschlag 2009 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. 3. 2009 wurde aufgrund des seitens des Landes prognostizierten Rückgangs der Abgabenertragsanteile für das Jahr 2009 ein Nachtragsvoranschlag seitens der Buchhaltung erstellt.

Aufgrund der Erhöhung der SHV-Umlage auf 28,4 % sowie des Rückganges der Abgabenertragsanteile um 5 % ist ein Abgang im o.H. in der Höhe von € 98.500,-- zu erwarten. Ob dies dann wirklich zutrifft kommt auf das Rechnungsabschlussergebnis 2009 an. Der Nachtragsvoranschlag wurde zur Vorbegutachtung an die Fraktionen im Zuge des Gemeindevorstandes zugestellt.

Ein weiterer Nachtragsvoranschlag wird wahrscheinlich im Herbst zu machen sein, da die genaue Entwicklung der Abgabenertragsanteile zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den vorliegenden Punkt.

Beratung:

Ing. Erlinger: Er bedankt sich beim Büro für die Erstellung dieses Nachtragsvoranschlages. Nun hat man Schwarz auf Weiß was die FPÖ Fraktion schon länger befürchtet hat. Es gibt nunmehr einen Abgang von € 98.500,-. Er findet die € 41.000,- für die Kanalsanierung auch nicht realistisch. Zum aoH möchte er wissen, warum € 5.100,- für die Heizung bei der Volkshilfe ausgegeben wurden, obwohl es keine Mieteinnahmen gibt. Welche Zuführungen waren hier geplant ?

AL Rathmayr: Außerordentliche Vorhaben kann man abdecken, wenn im ordentlichen Haushalt ein Zuschuss vorhanden ist. Die Heizung bei der Volkshilfe konnte man nicht budgetieren, da es ein Schaden war, den man nicht voraussehen konnte. Die Gemeinde ist verpflichtet, wenn ein Mieter dort ist, dass man ihnen eine Heizung zur Verfügung stellt.

Vorsitzender: Er möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, die Gemeinde hätte hier fahrlässig gewirtschaftet. Auf diese Mindereinnahmen oder Mehrausgaben hat die Gemeinde keinen Einfluss. Für die Kürzung der Ertragsanteile kann die Gemeinde nichts. Von der Bezirkshauptmannschaft kommen die Zahlen, die man im Budget berücksichtigen soll, und diese wurden so aufgenommen.

Die Sozialhilfe, darunter fällt auch die Jugendwohlfahrt, beträgt für den Bezirk Eferding ca. € 1.000.000,-. Dies wird natürlich auch auf die Gemeinden umgerechnet.

Dr. Gruber: Es war sehr wichtig, dass man jetzt bereits ein erstes Nachtragsbudget beschließen kann, weil sich die Zahlen inzwischen geändert haben.

Wie werden diese zusätzlichen Mittel im aoH nun finanziert ?

Vorsitzender: Man war bereits mehrmals beim Land um diverse Bedarfszuweisungen zu erhalten. Man kann jedoch in Zukunft gewisse Vorhaben nicht mehr realisieren. Das Land OÖ wird den Abgang der Gemeinde decken, aber nicht nur bei uns, sondern auch bei ca. 300 Gemeinden in OÖ. Dadurch wird natürlich der Topf für Zuschüsse sinken.

Fr. Dr. Wassermair: Sie war heute Nachmittag bei Fr. Rathmayr und fragte nach, was mit den minus € 320.000,- passiert. Wer bezahlt die?

Diese teilte mit, dass im ersten Jahr der Abgang seitens des Landes nicht abgedeckt wird. Weiters muss bei Vorhaben, die über € 5.000,- betragen, vorher das Einverständnis der Landesregierung eingeholt werden. Aber unsere Probleme sind nicht alle fremdbestimmt, sondern ein Grossteil ist hausgemacht. Man hat letztes Jahr das KDZ hier gehabt. Diese Studie kostete € 7.000,- .

Jeder hat den Sparwillen gezeigt - umgesetzt wurde jedoch nichts. Der Umweltausschuss probiert seit 5 Jahren kostendeckend zu arbeiten. Die freie Grünschnitt Entsorgung macht einen großen Betrag aus. Aber es ist politisch nicht anders gegangen.

Die FAB Stunden machen einen großen Betrag aus.

Die Grün-Fraktion hat bereits dem Budget nicht zugestimmt, weil es null Sparwillen zeigt. Man macht zu viele Sinnlosigkeiten (Laternen, Rednerpult..).

Sie werden daher auch hier keine Zustimmung abgeben.

Vorsitzender: Es gibt viele Ein- und Ausgaben, die man beeinflussen kann. So schlecht kann das Haushaltsdefizit nicht sein, um einen einstimmigen Beschluss zu fassen, damit bei den Gebühren kostendeckend budgetiert werden kann.

Er erinnert an die Diskussion bei den Tarifen der gemeindeeigenen Gebäude.

Es waren teilweise zu viele politische Gedanken im Hintergrund.

Man wird auch, wenn man Abgangsgemeinde wird, vom Land den Auftrag bekommen, die Gebühren zu erhöhen.

Ing. Erlinger: Bei diesen Worten ruft er eine Diskussion vom letzten Herbst in Erinnerung.

Es gab ein Schreiben vom Land und von allen anderen Parteien wurde beschlossen, die Gebühren für Wasser- und Kanal nicht zu erhöhen.

Wenn man dies damals gemacht hätte, wären wir jetzt nicht Abgangsgemeinde.

Hr. Weichselbaumer: Die ganze Diskussion ist schon in Ordnung, aber man hat nichts gehört von den Ausgaben, die aber auch dazugehören. Wenn man an den Bereich Krabbelstube denkt, muss man sagen, dass man sich auch viel leistet.

Hr. Dr. Gruber: Hr. Landesrat Stockinger sagte, man könne auf die Gebührenerhöhung verzichten, weil damals auch die allgemeine Inflationsrate bei den allgemeinen Kosten sehr hoch war. Es ging damals nur um die Gebühren für Wasser und Kanal. Sie waren immer bei den Vorschriften beim Land dabei.

Es entsteht hier noch eine längere Diskussion.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte SPÖ und ÖVP Fraktion stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Die gesamte GRÜN und FPÖ Fraktion stimmen gegen diesen Antrag.

ENDE TOP 2.1.

Bericht zum ersten Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009

Ordentlicher Haushalt:

Im Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 budgetiert der ordentliche Haushalt mit Einnahmen von € 3.467.000,00 und Ausgaben von € 3.565.500,00 mit einem Abgang von € 98.500,00. Dieser Abgang begründet sich hauptsächlich in der Erhöhung der SHV-Umlage auf 28,4% der Finanzkraft 2007, das ist um € 44.700,00 mehr als bisher für 2009 veranschlagt war.

Außerdem wurden die Ertragsanteile um 5% gekürzt, das sind insgesamt € 68.800,00 weniger als im Voranschlag 2009.

Weitere wesentliche Abweichungen:

Ausgaben:

Bei den Gastschulbeiträgen (Ansatz 212 – 220, Post 720 ff) sind die Erhöhungen darin begründet, dass mehr in Aschach wohnhafte Schüler Schulen in anderen Orten besuchen als im Vorjahr.

1/031/728 Honorarkosten DI Schweiger für Erstellung des Bebauungsplanes; Laut Auskunft von DI Schweiger ist 2009 nur mehr mit € 5.000,00 zu rechnen.

1/232/728 € 6.200,00 - neues Konto lt. BH Eferding – Zahlung für Nachmittagsbetreuung an das OÖ Hilfswerk (war bisher auf 1/211/720 verbucht)

1/816/755 + € 3.900,00 Vertragserweiterung Contracting E-Werk Wels

1/850/764 € 5.500,00 Entschädigungszahlungen an RWA w/ Wasserschutzgebiet

1/980/910 Aufgrund des Abgangs im Ordentlichen Haushalt dürfen mit Ausnahme der Pflichtzuführungen (Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Verkehrsflächenbeitrag) keine Zuführungen an den AOH erfolgen.

Einnahmen:

2/212/8171 Gastschulbeiträge von den Gemeinden Haibach und Hartkirchen

2/240/810 - € 32.600,00 Gratiskindergarten ab September 2009 – Kostenersatz des Landes auf 2/240/861 budgetiert

2/8519/8602 +€ 10.000,00 Der im Vorjahr für das Darlehen Kanalsanierung zuwenig ausbezahlte Annuitätenzuschuss wird laut Kommunalkredit 2009 nachgezahlt.

2/925/8596 +€ 7.300,00 Ertragsanteile Vorausanteil gem. § 11 Abs. 8 (Selbstträger) – neu seit Dezember 2008

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt budgetiert mit Einnahmen von € 903.700,00 und Ausgaben von € 1.128.600,00 mit einem Abgang von € 224.900,00.

Die einzelnen Vorhaben werden nachstehend erläutert:

Kindergarten vierter Gruppenraum

Kostenvoranschlag für Notausgang/Feuertreppe: € 20.000,00 Im Finanzierungsplan ist für 2010 ein Landeszuschuss in der Höhe von € 15.400,00 vorgesehen.

Kommunales Energiekonzept

€ 4.973,40 sind bereits verbucht – Kosten werden sich inklusive der Honorare für die Befragung auf € 8.000,00 belaufen.

Friedhofsumbau

€ 20.000,00 Landesförderung wurden im Jänner 2009 ausbezahlt - € 10.000,00 werden noch erwartet.

Notwasserversorgung Stauffgasse Brunnen

Ausgabenseitige Budgetierung des Abgangs aus dem Vorjahr (€ 12.100,00);

Brunnen Aschach

Ausgabenseitig sind € 6.300,00 bereits verbucht.

Kanalsanierung (Hohlweg) 8519

€ 3.900,00 Überschuss aus dem Vorjahr wurden als Zuführung zum Vorhaben 851 Kanalsanierungsmaßnahmen veranschlagt.

Kanalsanierungsmaßnahmen 851

Die Zuführung der Eigenmittel aus dem OHH musste aufgrund des Abgangs aus dem Voranschlag genommen werden- nur € 3.900,00 vom Überschuss des Vorhabens Kanalsanierung konnten hier veranschlagt werden.

Wohn- und Geschäftsgebäude 085300

Auch die Pfandrechtszahlungen an Frau Habich können 2009 nicht mehr aus dem OHH abgedeckt werden.

Schopperplatz Energieversorgung

Ausgaben in der Höhe von € 4.400,00 wurden bereits verbucht und nachveranschlagt.

Heimatismuseum

€ 7.000,00 an Kosten werden 2009 anfallen. Davon wurden € 3.300,00 bereits verbucht.

Kulturwanderweg

Der Abgang aus dem Vorjahr kann auch 2009 nicht abgedeckt werden (€ 14.100,00).

Straßenbauvorhaben 2007 – 2008 612002

Dieses Vorhaben wurde im Rechnungsabschluss 2008 ausgeglichen. Der für heuer veranschlagte Landeszuschuss (€ 10.000,00 bereits verbucht) in der Höhe von insgesamt € 18.000,00 wurde als Zuführungen an 612003 Straßensanierungsmaßnahmen (Markuthweg) und 612005 Gehsteig Ziegeleistraße veranschlagt.

Straßensanierungsmaßnahmen 612003 (Markuthweg)

Der Abgang aus dem Vorjahr wird mittels Zuführung in der Höhe von € 14.400,00 vom Vorhaben 612002 abgedeckt.

Gehsteig Ziegeleistraße 612005

Dem Abgang aus dem Vorjahr (€ 37.600,00) und den 2009 verbuchten Ausgaben (€ 1.800,00) stehen veranschlagte Einnahmen in der Höhe von € 4.500,00 gegenüber, € 3.600,00 davon als Zuführung vom Vorhaben 612002.

Baustraße Watzl 612007

Die hier einnahmenseitig veranschlagte Zuführung der Interessentenbeiträge (€ 3.100,00) deckt nur einen kleinen Teil der Kosten (€ 15.100,00).

Baustraße Gössler

Der Abgang aus dem Vorjahr (€ 10.200,00) kann auch heuer nicht abgedeckt werden.

Volkshilfe Heizung

Durch die angefallenen Kosten entsteht mangels Zuführungen auch hier ein Abgang (€ 5.100,00).

2.2. Aufnahme eines Darlehens für die Kanalsanierungsarbeiten BA 08 – BE 01 – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Für die bevorstehenden Kanalsanierungsarbeiten ist es notwendig ein Darlehen aufzunehmen. Zu diesem Zweck wurde eine Darlehensausschreibung seitens der Gemeindekanzlei für einen Betrag von € 800.000,-- durchgeführt. Am 16. Juni 2009 wurde die Anbotseröffnung durchgeführt. Anschließend wurden die Angebote zur Finanzsoftware GmbH Walter Lang nach Freistadt geschickt. Am 24. Juni 2009 langten die geprüften Unterlagen ein. Die wichtigsten Auswertungen sind dem Amtsvortrag angefügt.

Lt. Übersicht wurde die PSK Bawag Wien als Bestbieter ermittelt.

Beratung:

Hr. Dr. Gruber: Wie sicher ist das Angebot der BAWAG, da drinnen steht „vorbehaltlich der Zustimmung unserer internen Gremien“?

Die Volksbank Eferding ist gleich hinter der BAWAG und diese Bank wäre vor Ort.

Fr. AL Rathmayr: Das es hält, ist zu 99 %. Es ist nur eine Klausel, die drinnen stehen muss.

Ing. Buchroithner: Es gibt immer wieder die gleiche Diskussion wegen nur kleiner Unterschiede.

Alle Parteien gehen mit ihren Anliegen zu den Aschacher Banken, die auch Mitarbeiter in Aschach beschäftigen. Für die Post in Aschach müssen wir jetzt zahlen.

Er würde empfehlen, mit der Volksbank zu sprechen, ob sie ein anderes Angebot machen können.

Nach einigen Diskussionen schlägt der Vorsitzende vor, diesen Punkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Es sollen zwischenzeitlich Gespräche mit der Volksbank, der Raiffeisenbank und der Sparkasse stattfinden.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

ENDE TOP 2.2.

Marktgemeindeamt: _____ Aschach an der Donau _____

Pol. Bezirk: Eferding _____

Anboteröffnungsprotokoll

Bauvorhaben: Darlehensvergabe Kanalsanierung BA08-BE01

Öffentlich/Beschränkt
ausgeschriebene Arbeit: Öffentlich ausgeschriebene Arbeit

Ort, Datum, Uhrzeit
der Anbotseröffnung: Aschach/Donau, 16. Juni 2009, 10.00 Uhr

Anbotsteller	Anbotssumme	Anmerkungen	Geprüfte Anbotssumme
Sparkasse Aschach-Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	Aufschlag 0,80	6-Monats-Euribor	
Volksbank Eferding Grieskirchen	Aufschlag 0,65	3-Monats-Euribor	
Bawag PSK Wien	Aufschlag 0,45	3- u. 6-Monats-Euribor	
Raiffeisenbank Region Eferding	Aufschlag 0,72	6-Monats-Euribor	

Anwesende:

Gemeindevertreter:

Bürgermeister Rudolf Achleitner

Dr. Josef Gruber

Rosa Schnell

Karin Rathmayr

Marion Harbauer

Fraktion

Unterschrift

SPÖ

ÖVP

Grüne

Marktgemeinde Aschach a.d.D.

Kreuzweg 9
A-4240 Freistadt

Einschreiben

Einzel 24. Juni 2009

Marktgemeinde Aschach
Frau Karin Rathmayr
Abelstr. 44
4082 Aschach

Zhl.:

Tel: ++43 (0)7942 73242
Fax: ++43 (0)7942 73242-4
eMail: office@finanz-software.com
Web: http://www.finanz-software.com
UID: ATU54709301 - LG Linz FN 223448a

Softwarelösungen
FINANZ-MANAGER Module:
KREDIT-MANAGER
ABAB CASH-MANAGER
INSURANCE-MANAGER
WERTPAPIER-MANAGER
LIQUIDITÄTS-MANAGER

Freistadt, 22.06.2009

Protokoll zur Ausschreibung der **Marktgemeinde Aschach an der Donau**

Sehr geehrte Frau Rathmayr!

wir haben alle Varianten der Ausschreibungen und der Angebote durchgerechnet und entsprechend der Vergleichbarkeit bewertet. Die entsprechenden Tilgungspläne stehen zu jeder Variante zur Verfügung.

Generell

Wir haben Ihnen einen "Konditionsspiegel" zusammengestellt, aus dem Sie die einzelnen Auf- bzw. Abschläge in einem Überblick haben.

Tageswerte unterliegen den normalen Schwankungen welche bei den Durchschnittswerten geglättet sind. Aus unsrer Sicht ist der Zinsmarge (Aufschlag) eine größere Bedeutung zu geben. Es obliegt jedoch dem Gemeinderat, die Entscheidung ob nach einem Tageswert oder Durchschnittswert finanziert wird, zu treffen. Bei so langfristigen Finanzierungen können wir weder einen Vor- noch einen Nachteil prognostizieren.

Die Vergleichsberechnungen wurden generell nach der Vergabe der Anbieter gerechnet. Eventuell abweichende Berechnungen zu den Angeboten sind jeweils nachstehend angeführt.

Von der Gemeinde wurde irrtümlicherweise eine periodische Zahlung jeweils zum 17.2. des Kalenderjahres ausgefüllt. Nach einem Gespräch mit Frau Rathmayr werden die Zahlungen jeweils zum 17.5. und 17.11. eines Kalenderjahres getätigt. Da von der Gemeinde auch keine Angaben zu den Zinsabschlussterminen und zur 1. Ratenzahlung gemacht wurden, haben die Banken unterschiedliche Termine verwendet. Um eine Vergleichbarkeit der Banken zu gewährleisten, wurden von unserer Seite alle Tilgungspläne mit denselben Terminen gerechnet.

Da es von Seiten der Gemeinde noch keine konkreten Angaben zur Bauphase gibt, konnten wir diese in unseren Berechnungen nicht berücksichtigen.

Bankverbindungen:

Allgemeine Sparkasse OÖ, Linz
BLZ. 20320 Kto.-Nr. 0000-062000
IBAN AT042032000000062000
BIC ASPKAT2L

Oberbank Freistadt
BLZ. 15002 Kto.-Nr. 731-0062/19
IBAN AT241500200731006219
BIC OBKLTAT2L

Oberbank München
BLZ. 701 207 00 Kto.-Nr. 1001 192 325
IBAN DE13701207001001192325
BIC OBKLEDEM33

Zu den einzelnen Banken

Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen

Von der Bank wurde kein Tilgungsplan beigelegt.
Die Bank rechnet mit einem günstigeren Zinskalender 360/30.

Raiffeisenbank Region Eferding

Die Bank rechnet mit einem günstigeren Zinskalender 360/30.

BAWAG P.S.K. Bank AG

Folgende zusätzliche Bemerkung zur Gültigkeit des Angebots wäre von der Gemeinde zu hinterfragen: „dzt. vorbehaltlich der Zustimmung unserer internen Gremien“

Ist dieses Angebot nun so gültig oder nicht?

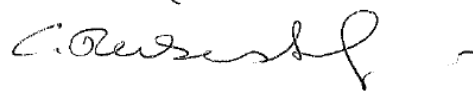
Die Bank bietet auch eine Finanzierung mit 3 M EURIBOR und ¼ jährlichen Abschlüssen an (siehe Reihung nach Gesamtbelastung Position 13).

Volksbank Eferding-Grieskirchen

Keine Besonderheiten zu diesem Angebot.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



i. A. Claudia Reikerstorfer

Die Angaben dienen weder für Vergleiche noch können von den Aufschlägen Rückschlüsse über allgemeine Konditionen gezogen werden !

Reihung nach Aufschläge bzw. Fixzinssätze

Reihung		EURIBOR 6 M	%
1	Bawag P.S.K.		0,450
2	Raiffeisenbank Region Eferding		0,720
3	Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen		0,800
4	Volksbank Eferding-Grieskirchen		kein Angebot

Reihung		SMR Emittenten gesamt	%
1	Volksbank Eferding-Grieskirchen		0,000
2	Bawag P.S.K.		kein Angebot
3	Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen		kein Angebot
4	Raiffeisenbank Region Eferding		kein Angebot

Reihung		EURIBOR 3 M	%
1	Bawag P.S.K.		0,450
2	Volksbank Eferding-Grieskirchen		0,650
3	Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen		kein Angebot
4	Raiffeisenbank Region Eferding		kein Angebot

Markgräberheim Aischach a.D.

Engel 24. Juni 2003

Zhl.:

Reihung aufsteigend nach Gesamtbelastung

Annuitätendarlehen

Reihung	Pos.	Bank	Effektivzinssatz	Zinssumme TOTAL	Gesamtbelastung
1.	13	Bawag P.S.K. AG	1,72	€ 184.101,99	€ 984.101,99
2.	5	Bawag P.S.K. AG	1,93	€ 206.224,57	€ 1.006.224,57
3.	10	Volksbank Eferding-Grieskirchen	1,97	€ 209.822,12	€ 1.009.822,12
4.	3	Raiffeisenbank Region Eferding	2,21	€ 237.847,02	€ 1.037.847,02
5.	4	Sparkasse Eferding-Peurbach-Waizenkirchen	2,29	€ 247.110,49	€ 1.047.110,49
6.	18	Volksbank Eferding-Grieskirchen	3,55	€ 397.443,60	€ 1.197.443,60

2.3. Verkauf des Grundstückes unterhalb der Schulsportanlage – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Vor der Verlesung des Berichtes teilt der Vorsitzende mit, dass heute nichts verkauft wird. Es wird eine Absicht beschlossen.

In der Gemeindevorstandssitzung am 20. März 2009 wurde von Herrn Edlinger von der Vorauer Gruppe das Projekt „Errichtung eines Billa-Lebensmittelfachmarktes“ in Aschach/Donau vorgestellt.

Der Lebensmittel-Fachmarkt sollte bevorzugterweise auf dem Schulsportareal errichtet werden. Weiters würde auch noch ein angrenzendes Grundstück der Fam. Linzner benötigt werden.

Am 30. 3. 2009 wurde nochmals ein Gespräch mit Herrn Edlinger im Beisein von einigen Gemeinderatsmandataren durchgeführt, bei dem nochmals auf diverse Details eingegangen wurde. Seitens der Vorauer Gruppe wurde für die von der Gemeinde benötigten Grundfläche ein Preis von € 100,-- bezahlt werden. Seitens der Gemeinde würde eine Grundfläche von 2.451 m² benötigt. Die Gemeinde müsste jedoch den Parkplatz für das AVZ nach hinten verlegen. Dieser Parkplatz könnte auch von der Vorauer Gruppe mitgeplant und ausgeführt werden. Die Gemeinde müsste jedoch die Herstellungskosten für den Parkplatz tragen.

Mittlerweile wurden seitens der Vorauer Gruppe die Verhandlungen mit der Fam. Linzner aufgenommen. Wie weit nun diese Verhandlungen gediehen sind, ist der Gemeinde nicht bekannt.

Seitens der Gemeinde sollte nur im Vorfeld abgeklärt werden, ob ein Verkauf eines Teiles des Schulsportgeländes seitens des Gemeinderates überhaupt befürwortet wird, da ansonsten weitere Verhandlungen nicht mehr sinnvoll erscheinen.

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Direktors der VS Aschach. In diesem Schreiben wird gebeten, den Verkauf gut zu überlegen und zu stoppen.

Beratung:

Fr. Gerhold: In der SPÖ Fraktion wurde über dieses Thema eingehend beraten. Man ist nicht gegen einen Nahversorger für die Gemeindebürger, aber nicht an diesem Standort.

Die Schulsportanlage ist als Standort nicht geeignet. Die Grünfläche soll erhalten bleiben.

Sie stellt daher folgenden Antrag:

Das bezeichnete Areal soll nicht verkauft werden.

Dr. Judith Wassermair:

Zur Berichterstattung: In der Gemeindezeitung (man müsste sie eigentlich ‚Bürgermeisterzeitung‘ nennen), die diese Woche in die Haushalte kommt, wird der Bürgermeister einen Artikel veröffentlichen, der gegen die Grünen- im Speziellen gegen mich -gerichtet ist. Er missbraucht—und ich verwende wirklich dieses Wort -er missbraucht also die offizielle Gemeindezeitung für parteipolitische Zwecke.

Bekanntlich hatten wir in der konstituierenden Sitzung 2003 ein Redaktionsteam nominiert, in dem alle Fraktionen vertreten waren. Es wurde eine Zeitung gemacht, dann hat der Bürgermeister trotz unseres heftigen Protests, der auch dokumentiert ist, das Redaktionsteam abgesetzt und er hat seither Medienhoheit über die Gemeindezeitung. Seitdem sind wiederholt Artikel gegen uns Grüne in der Gemeindezeitung, die ich im Übrigen mit meiner Kommunalsteuer mitfinanziere. Also, wenn Wortmeldungen vom Bürgermeister oder von der Frau Vizebürgermeister, die ja auch vorkommt in der kommenden Zeitung, gegen die Grünen gerichtet sind, dann hat das gefälligst im SPÖ-Blatt zu geschehen und nicht auf meine Kosten in einer neutralen Gemeindezeitung. Der Bürgermeister holt in einer ganzen Seite gegen mich aus und behauptet, ich hätte Falschinformationen weitergegeben.

Er sagt- Falschinformation Nr. 1: „Der Bürgermeister kann alleine überhaupt nichts verkaufen.“ Vielleicht kann der Bürgermeister nicht lesen, denn ich habe wörtlich geschrieben: „Der Aschacher Bürgermeister und manche Gemeinderäte sind bereit...“

Falschinformation 2: „In der GR-Sitzung am 29.06.09 wird absolut nicht der Verkauf des Grundstückes beschlossen. Es wird ein Grundsatzbeschluss gefasst, der zur Einleitung von Verhandlungen mit der Bieterfirma führen könnte.“ Ich habe hier die Einladung zur Gemeinderatssitzung, für die der Bürgermeister verantwortlich ist. Unter 2.3. heißt es „Verkauf der Schulsportanlage – Beratung und Beschlussfassung“ und im ganzen Absatz ist kein einziges Wort von einem Grundsatzbeschluss.

Zur Chronologie: Am 28. Jan. war das Thema mit drei Varianten im Bauausschuss: die Schulwiese wird nicht verkauft. Am 20. März bringt es der Bürgermeister zusammen mit drei Fachleuten in den Gemeindevorstand und am 30. März noch einmal. Seither ist im Gemeindevorstand geheim abgehandelt worden.

Bisher war ich im Gemeindevorstand die Einzige, die sich gegen das Projekt ausgesprochen hat.

Der Bürgermeister und Hauptschuldirektor hat seinem Kollegen, mit dem er Tür an Tür unterrichtet, dem Volksschuldirektor, ein halbes Jahr wohlweislich verschwiegen, dass seine Schulsportanlage verkauft werden könnte. Ich hab es Herrn Bindreiter vor 2 Wochen in der Schule gesagt, er ist aus allen Wolken gefallen. Soviel zur Offenheit.

Die Schulsportanlage muss den Kindern und Jugendlichen erhalten bleiben. Es ist unsere letzte flache Wiese, die wir haben. Wir haben noch zwei Grünflächen am Sierner und eine Gstecken. Wenn vorher der Bürgermeister sagt, es schießt ihm ein, es kann sich die Gemeinde nicht nehmen lassen, dass man den Park kauft – das Naheliegende wäre, wenn er denkt, der Schule kann man den Sportplatz nicht nehmen. Das wäre für mich logischer. Es ist vielfach das Argument gekommen, dass die Kinder zu wenig auf den Sportplatz stehen, quasi wir brauchen ihn nicht. Er hätte es als Hauptschuldirektor in der Hand, dass –so zum Beispiel wie in Eferding - die Kinder im Freien sind.

Ich habe auf der Landesregierung angerufen. Die Abteilung Schulbau schaut, dass die Schulen möglichst viel Grünfläche haben, auch zum Auslauf und Aggressionsabbau. Die Anlage wird ja nicht nur von der Schule genutzt und hat eine Laufbahn und ein Weitsprungfeld, sondern am Nachmittag spielen da häufig Kinder. Es gibt Spielgeräte, der Turnverein benutzt es für Leichtathletiktraining.

Ich kann mir einfach nicht vorstellen, wie ein Hauptschuldirektor überhaupt auf die Idee kommt, seinen Schulsportplatz für einen Supermarkt, der der Bevölkerung überhaupt keine Verbesserung bringt, zu opfern.

Zur Verkehrssituation : Es war ein Herr dabei, der schon den Stempel vom Land gehabt hat, dass es machbar ist. Jeder, der sich auskennt, weiß, dass Linksabbiegen nach Aschach beim AVZ ungeheuer schwer ist, weil immer Autos daherkommen, entweder von der Brücke oder vom Ort her.

Zu den Finanzen: Vom Grundverkauf würden wir zirka 170 000 Euro bekommen, wir erwarten heuer 323.000 minus. Wir würden unseren Abgang zur Hälfte decken. Wenn ich schon bankrott gehe und vom Land gedeckt werden muss im nächsten und übernächsten Jahr, dann verkaufe ich mir den Schulsportplatz nicht unterm Hintern weg.

Einnahmen wären ungefähr 10.000 Euro Kommunalsteuer.

Arbeitsplätze, auch ein Argument, gehen anderswo verloren, denn die Kaufkraft kann momentan nicht mehr werden.

An meine Entscheidungen gehe ich so heran: Was fragen mich meine Kinder oder Enkelkinder in zehn Jahren? „Wieso habt ihr das gemacht?“ Eine Erklärung, wieso ich eine Schulwiese gegen einen Supermarkt eintausche, hätte ich da echt nicht.

Ing. Erlinger: Eine sehr interessante Ausführung. Da es nur im Gemeindevorstand behandelt wurde, findet er es interessant, welche Leute dies wussten.

Er findet, wie es Fr. Dr. Wassermair in ihren Ankündigungen macht, wo alle in einen Topf geworfen werden, dies ist „heruntertodln“ der Gemeinderats- und Gemeindevorstandskollegen. Immer nur schreiben, dass die anderen die Schlimmen sind und Sie alles aufdecken, dies stimmt bei weitem nicht. Denn es war noch kein Beschluss gefasst, wo entschieden wurde, was gemacht wird.

Und das sein 3-jähriger Sohn mit einer Unterschriftenliste nach Hause kommt, er muss gegen die Schulsportanlage unterschreiben, das ist eine Hetze, das ist Populismus. Es gibt jetzt eine Diskussion, die er den Aschacher Bürgern schon zu traut, damit sie wissen, um was es hierbei geht, ohne dass sie voreingenommen Informationen aus einem Kanal bekommen.

Es stand vorher nicht zur Diskussion. Es ist ein Punkt und der gehört im Gemeinderat beraten, damit man sich eine Meinung bilden kann.

Fr. Dr. Wassermair: Es ist eine absolute Unterstellung, dass sie mit dem Schreiben an die Eltern irgendetwas zutun hat. Das ging vom Elternverein aus und dort sind verschiedene Menschen.

Hr. Weichselbaumer: Bei der Gemeindevorstandssitzung wurde dieses Projekt vorgestellt. Was er immer schon gesagt hat ist, dass er es sich nicht zutraut und auch nicht der Gemeinde, zu entscheiden, ob irgendjemand ein Geschäft auf macht, oder ob dafür ein Bedarf besteht.

Hr. Ing. Knierzinger: Wenn die Billa irgendwo in Aschach einen Grund findet, kann man sich über die Einnahmen freuen. Das der Schulstandort nicht passt, war für ihn von Anfang an klar, aus mehreren Gründen.

Hr. Gillich: Wenn der Bürgermeister und der Gemeindevorstand keine Visionen haben dürfen oder untersuchen dürfen, was möglich ist, um eventuell Geld herbei zu schaffen, ohne dass sie von einer politischen Partei durch den Kakao gezogen werden, dann hört sich für ihn die Demokratie auf.

Hr. Minixhofer: Das Klimabündnis fordert Geschäfte im Ort.

Auf dem Grund von Hrn. Körner kann er sich einen Bau vorstellen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie ist sehr wohl demokratisch. Sie hat es sich angehört und auch nicht sofort gesagt, sie ist dagegen. Bei der 1. Besprechung hat sie gesagt, sie muss sich das überlegen und durchgehen. Beim 2. Mal müsste man eigentlich wissen, ob man dafür ist oder nicht. Weil so langsam denken kann eigentlich niemand. Die Zeitung, die sie herausgegeben hat, war nicht populistisch.

Fr. Dr. Wassermair möchte festhalten, dass dies ein Antrag für alle Fraktionen ist.

Antrag von Fr. Gerhold:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Schulsportareal nicht verkauft wird.
Der Gemeinderat ist jedoch grundsätzlich nicht gegen die Errichtung eines
Nahversorgermarktes.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat stimmt mittels Handzeichen einstimmig für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.3.

Aktenvermerk

Aufgenommen vom Marktgemeindeamt Aschach/Donau am 30. 3. 2009

Gegenstand: Besprechung mit Herrn Edlinger von der Vorauer Gruppe bezüglich Errichtung eines Nahversorgungsmarktes

Anwesende: Herr Edlinger, Vorauer Gruppe
Ing. Viehböck Karl, Bauausschussobmann
Vzbgm. Gredler Christine
GV Gerhold Renate
GV Weichselbaumer Josef
GV Dr. Gruber Josef
GV Dr. Wassermair Judith
Bgm. Achleitner Rudolf
AL Rathmayr Karin

Herr Edlinger wurde eingeladen, um weitere Verhandlungen bezüglich der Errichtung eines Nahversorgungsmarktes zu führen.

Herr Edlinger berichtet nochmals über das geplante Projekt und darüber, dass das in der Vorstandssitzung vorgestellte Verkehrsprojekt bereits von den Sachverständigen des Landes abgesegnet ist. Es sollte jedoch noch das Gespräch mit dem Gleisbetreiber gesucht werden, um noch zusätzliche Grundflächen für die Errichtung einer Linksabbiegerspur zu bekommen. Die benötigten Grundflächen für die Durchführung des Straßenprojektes werden von der Vorauer Gruppe angekauft und an die Landesstraßenverwaltung abgetreten.

Die Grundflächen neben dem AVZ müssten in Mischbaugebiet umgewidmet werden. Auch das Grundstück der Fr. Linzner müsste die gleiche Widmung erhalten.

Die Verhandlungen mit Fr. Linzner sollten im Einklang mit der Gemeinde durchgeführt werden.

Seitens der Vorauer Gruppe wird ein Grundpreis von € 100,--/m² für die Grundflächen der Gemeinde geboten. Für das Grundstück der Fr. Linzner wird ein Grundpreis von € 75,-- + € 10,-- Infrastrukturbeitrag geboten. Der Infrastrukturbeitrag muss an die Gemeinde Aschach bezahlt werden.

Die Planungskosten für die neu zu errichtenden Parkplätze werden von der Vorauer Gruppe übernommen. Die Errichtung der Parkplätze wird ebenfalls von der Vorauer Gruppe gegen Kostenersatz der Gemeinde durchgeführt. Die notwendige Zufahrt bis zum Geschäftsparkplatz wird ebenfalls von der Vorauer Gruppe übernommen. Sollte der Grundpreis durch den zu errichtenden Parkplatz unter € 75,--/m² fallen so erklärt sich Herr Edlinger bereit die Differenz nachzuzahlen. Er glaubt jedoch, dass die Errichtungskosten nicht so hoch ausfallen werden, da die Vorauer Gruppe nachverhandeln kann.

Herr Ing. Viehböck fragte nach, ob eine Verpachtung möglich wäre. Dies wird von Herrn Edlinger verneint. Die Errichtung dieses Einkaufsmarktes würde jedoch auch eine positive Entwicklung für den Ort selbst bedeuten. Einerseits würde eine weitere Möglichkeit für die Bewohner bestehen in Aschach einzukaufen aber auch das Aschacher Veranstaltungszentrum zu beleben. Dies sollte nicht außer Acht gelassen werden.

Die Besprechung mit Fr. Linzner findet am 2. 4. 2009, 14.00 Uhr am Gemeindeamt statt.

Herr Edlinger hat am 31. 3. 2009 nochmals angerufen und noch folgendes Zusatzangebot gemacht: Die Vorauer Gruppe würde den Parkplatz für das Aschacher Veranstaltungszentrum errichten und würde für die benötigte Grundfläche der Gemeinde Aschach einen m²-Preis von € 75,-- bezahlen.

2.4. Errichtung einer vierten Kindergartengruppe samt Errichtung eines Notausganges – Finanzierungsplan – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Bezüglich der Einrichtung einer vierten Kindergartengruppe wurde um Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschuss angesucht. Seitens des Landes wurde nunmehr ein Finanzierungsplan übermittelt, der vom Gemeinderat zu genehmigen ist. Die BZ-Mittel und Landesmittel in der Höhe von € 30.800,-- werden für das Jahr 2010 in Aussicht gestellt.

Folgender Finanzierungsplan ist zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		15.300						15.300
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		0	15.400					15.400
Bedarfszuweisung		0	15.400					15.400
								0
Summe in EURO	0	15.300	30.800	0	0	0	0	46.100

Ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll ist der Landesregierung zu übermitteln.

Beratung:

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Finanzierungsplan möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.4

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

**LAND
OBERÖSTERREICH**

Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-311051/297-2009-Kep

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Bearbeiter: Martin Keplinger
Tel: (+43 732) 77 20-148 74
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 7. Mai 2009

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Errichtung einer vierten Kindergartengruppe samt Errichtung eines Notausganges

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 17. April 2009, Zl.: 940/K-24/2009, ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft für die Errichtung einer vierten Kindergartengruppe samt Errichtung eines Notausganges folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		15.300						15.300
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		0	15.400					15.400
Bedarfszuweisung		0	15.400					15.400
								0
Summe in EURO	0	15.300	30.800	0	0	0	0	46.100

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2010 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für das Jahr 2010 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding und an die Direktion Bildung und Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Josef Ackerl
Landesrat

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen).**
Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

3. Kindergarten und Schule

3.1. Änderung der Kindergartenordnung – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Gemäß des Schreibens der OÖ Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Jugendwohlfahrt, JW-320011/158-2009-He vom 6. April 2009 ist unter Punkt VIII Pflichten der Eltern als Punkt 8) „die logopädische Reihenuntersuchung“ eingefügt worden.

- 8) Die Eltern sind damit einverstanden, dass logopädische Reihenuntersuchungen bei den Kindern durchgeführt sowie bei Bedarf andere/weitere Expertinnen (z. B. die Fachberatung für Integration, ...) hinzugezogen werden und erklären sich weiters einverstanden, dass das Ergebnis der Untersuchung zwischen den ExpertInnen und der gruppenführenden KindergartenpädagogIn besprochen wird. Zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme der LogopädIn mit den Eltern des Kindes erklären sich diese ausdrücklich mit der Weitergabe der entsprechenden Informationen (bspw. Wohnort, Telefonnummer der Familie des Kindes) durch die gruppenführende KindergartenpädagogIn an die zuständige LogopädIn einverstanden.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegende Kindergartenordnung mit dem o.a. Zusatz möge neuerlich beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.1.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Jugendwohlfahrt
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Österreichische Post AG; Info.Mail Entgelt bezahlt

Bürgermeister 000039
Rudolf Achleitner
Marktgemeinde Aschach an der Donau
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Handwritten: Eingel. 1. April 2009
Zahl: 260/09

Geschäftszeichen:
JW-320011/ 158-2009-Ho

Bearbeiterin: Renate Heitz
Tel: (+43 732) 77 20-15734
Fax: (+43 732) 77 20-215328
E-Mail: jw.post@ooe.gv.at

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

Linz, 6. April 2009

Logopädische Reihenuntersuchung - Unterschrift der Eltern

Sehr geehrter Kindergartenhalter!

Der Logopädischen Dienste verschiedener Institutionen (Caritas, Volkshilfe, Land OÖ, aber auch freiberufliche Logopädinnen) führen jeden Herbst logopädische Reihenuntersuchungen in Oberösterreichs Kindergärten durch. Hauptzielgruppe sind die 4-5-jährigen Kinder, bei Bedarf und nach Rücksprache mit den Eltern werden auch ältere oder jüngere Kinder untersucht.

LogopädInnen sind nach dem MTD-Gesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet. Um eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist aber das Gespräch von Logopädin/Logopäde und Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagoge über das logopädische Untersuchungsergebnis notwendig. Ebenso kann es notwendig sein, dass die Logopädin/der Logopäde direkten Kontakt mit den Eltern der untersuchten Kinder aufnehmen möchte. Damit dies gewährleistet werden kann, ersuchen wir Sie höflich um Aufnahme von folgendem Passus ab sofort in die Aufnahmeunterlagen Ihres Kindergartens:

"Die Eltern sind damit einverstanden, dass logopädische Reihenuntersuchungen bei den Kindern durchgeführt sowie bei Bedarf andere/weitere ExpertInnen (z.B. die Fachberatung für Integration,...) hinzugezogen werden und erklären sich weiters einverstanden, dass das Ergebnis der Untersuchung zwischen den ExpertInnen und der gruppenführenden Kindergartenpädagogin besprochen wird. Zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme der Logopädin mit den Eltern des Kindes erklären sich diese ausdrücklich mit der Weitergabe der entsprechenden Informationen (bspw. Wohnort, Telefonnummer der Familie des Kindes) durch die gruppenführende Kindergartenpädagogin an die zuständige Logopädin einverstanden."

Wenn die Eltern der betreffenden Kinder diesen Passus gemeinsam mit den anderen Bestimmungen der Kindergartenordnung als verbindliche Vereinbarung unterschreiben, ist mit dem geringsten Aufwand für alle Beteiligten eine rechtlich korrekte Abwicklung der logopädischen Reihenuntersuchung sichergestellt.

Für Ihre Kooperationsbereitschaft bedankt sich ganz herzlich
mit freundlichen Grüßen

Für das Land Oberösterreich:

Dr. Gabriele Haring

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit / Abteilung Jugendwohlfahrt, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrs-drehscheibe (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

DVR.0069264

Jugend Wohlfahrt
OBERÖSTERREICH

KINDERGARTENORDNUNG für den Kindergarten Aschach/Donau (geltend ab 01.09.2009)

I. Betrieb eines öffentlichen Kindergartens

- 1) Die Gemeinde Aschach/Donau betreibt einen öffentlichen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl. Nr. 39/2007, mit dem Sitz in Aschach/Donau, Rathausgasse 1.
- 2) Der Kindergarten wird als Ganztageskindergarten mit Mittagsbetrieb geführt.

II. Arbeitsjahr und Ferien

- 1) Das Arbeitsjahr des Kindergartens beginnt jeweils am ersten Montag im September eines jeden Jahres und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.
- 2) Die Hauptferien beginnen am letzten Freitag im Juli und enden am 1. Montag im September.
- 3) Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien richten sich nach den Ferien der Volksschule Aschach/Donau.

III. Öffnungszeit

- 1) Die Öffnungszeit des Kindergartens ist
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- 2) Der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb geführt.
- 3) An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.

IV. Aufnahme in den Kindergarten

Der Kindergarten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007 für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung allgemein zugänglich.

Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig und erfolgt gegen eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern (Elternbeitrag entsprechend der Tarifordnung des Rechtsträgers).

Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine Anmeldung des Kindes durch die Eltern erforderlich. Die Anmeldung hat persönlich oder schriftlich bei der Kindergartenleitung zu erfolgen. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes;
ärztliche Bescheinigung über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes; Es werden Bestätigungen über amts-, haus- oder kinderärztliche Untersuchungen als ausreichender Nachweis anerkannt
Impfbescheinigung;
d. Kontonummer (im Falle eines Abbuchungsauftrags für den Elternbeitrag)

Die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes darf von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages durch die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes abhängig gemacht werden.

5) Für den täglichen Kindergartenbesuch sind mitzubringen:

Geeignete Hausschuhe, Turnschuhe und Turnkleidung (Hose und Leibchen oder Turnanzug), Jausentasche, einfache Jause und Taschentücher.

Alles persönliche Eigentum des Kindes ist mit dessen Namen zu versehen.

V. Um- und Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch des Kindergartens ist nur zum Ersten eines jeden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Abmeldefrist möglich und hat bei der Kindergartenleitung und bei der Marktgemeinde Aschach/Donau als Erhalter zu erfolgen.

VI. Widerruf der Aufnahme

Die Aufnahme eines Kindes darf nur widerrufen werden, wenn

die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen oder

nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird.

VII. Zusammenarbeit mit den Eltern **(Erziehungsberechtigten)**

1) Die pädagogischen Fachkräfte stellen im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben des Kindergartens einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicher.

- 2) Die Eltern haben das Recht, bei der Festlegung der Öffnungszeiten, der Ferienzeiten und in sonstigen organisatorischen Fragen ihre Vorstellungen einzubringen. Zu diesem Zweck lädt die Kindergartenleitung spätestens unmittelbar nach Beginn eines Arbeitsjahres zu einer Elternversammlung ein und führt die Kindergartenleitung spätestens bei der Anmeldung eine schriftliche Bedarfserhebung durch.
- 3) Die Eltern haben das Recht, bei einem Antrag von mindestens einem Viertel der Eltern einer Gruppe die Einberufung einer Elternversammlung binnen 14 Tagen zu beantragen.
- 4) Die Wahl einer Elternvertreterin oder eines Elternvertreters oder die Gründung eines Elternvereins zur Wahrnehmung der Anliegen der Eltern gegenüber dem Rechtsträger ist zulässig und anzustreben.
- 5) Der Rechtsträger hat sicherzustellen, dass die Kinder einmal jährlich ärztlich untersucht werden. Es werden Bestätigungen über amts-, haus- oder kinderärztliche Untersuchungen als ausreichender Nachweis anerkannt.
- 6) Die Eltern erklären hiermit, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb des Kindergartens verbringt.

VIII. Pflichten der Eltern **(Erziehungsberechtigten)**

- 1) Die Eltern haben mit dem Rechtsträger und den pädagogischen Fachkräften zusammen zu arbeiten. (§ 15 Abs. 2 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz 2007).
- 2) Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig bekleidet besuchen und dass die Besuchszeit (Punkt III) eingehalten wird.
- 3) Die Eltern haben die Kindergartenleiterin von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind solange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer den Kindergarten besuchender Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht. Bevor das Kind den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr besteht.
Im Kindergarten können den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
- 4) Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass ein in den Kindergarten aufgenommenes Kind den Kindergarten regelmäßig besucht. Ist ein Kind voraussichtlich länger als 3 Tage verhindert, den Kindergarten zu besuchen, so haben die Eltern hievon die

Kindergartenleiterin ehest möglich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.

- 5) Die Kinder sind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder deren Beauftragten bis spätestens 8.30 Uhr in den Kindergarten zu bringen und von diesen frühestens ab 11:45 Uhr und spätestens um 12.15 Uhr bei Halbtags-, 13.30 Uhr bei verlängertem Vormittags- und 16.00 Uhr bei Ganztagsbesuch wieder abzuholen. Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übergabe des Kindes, sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern oder Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind (NICHT an Kinder unter 14 Jahren!), übergeben werden. Außerhalb des Kindergartens besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Kindergartenbesuches, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge (Ausnahme Veranstaltungen im Beisein der Eltern).
- 6) Eltern, deren Kinder mit dem von der Gemeinde organisierten Bustransport befördert werden, sind verpflichtet, ihr Kind zur Halte- bzw. Sammelstelle zu begleiten bzw. durch eine zur Aufsicht geeignete Person begleiten zu lassen, das Kind an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von der Haltestelle zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen bzw. abholen zu lassen.
- 7) Der Rechtsträger hat weiters sicherzustellen, dass den Kindern während des Besuchs des Kindergartens ärztliche Hilfe geleistet werden kann.
- 8) Die Eltern sind damit einverstanden, dass logopädische Reihenuntersuchungen bei den Kindern durchgeführt sowie bei Bedarf andere/weitere Experten (z. B. die Fachberatung für Integration, ...) hinzugezogen werden und erklären sich weiters einverstanden, dass das Ergebnis der Untersuchung zwischen den Experten und der gruppenführenden Kindergartenpädagogin besprochen wird. Zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme der Logopädin mit den Eltern des Kindes erklären sich diese ausdrücklich mit der Weitergabe der entsprechenden Informationen (bspw. Wohnort, Telefonnummer der Familie des Kindes) durch die gruppenführende Kindergartenpädagogin an die zuständige Logopädin einverstanden.

IX. Elternbeitrag und Beiträge

für besondere Leistungen

Der zur Deckung der Kosten der Erhaltung des Kindergartens sowie der allenfalls verabreichten Verpflegung von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einzuhebende Betrag richtet sich nach der Elternbeitragsverordnung bzw. der Kindergartentarifordnung der Marktgemeinde Aschach/Donau.

X. Inkrafttreten

- 1) Diese Kindergartenordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.
- 2) Mit Inkrafttreten dieser Kindergartenordnung wird die bisherige Kindergartenordnung außer Kraft gesetzt.

Datum:

Unterschrift Rechtsträger

Angeschlagen am: __.__.2009
Abgenommen am: __.__.2009

5. Bericht des Bürgermeisters

- Errichtung 4. Kindergarten Gruppe:

Es gab eine Bedarfserhebung zur Einführung einer Krabbelstube. Ursprünglich meldeten sich 12 Mütter. Bei einer Besprechung mit diesen waren 6 anwesend. Ein Provisorium ist heuer nicht möglich. Man wird sich im Jahr 2010/2011 bemühen, eine entsprechende Lokalität zu suchen, um dort eine Krabbelstube einzurichten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hartkirchen. Die Lokalität die sich angeboten hat, war die Wohnung in der Hauptschule, die derzeit leersteht. Es sind einige Adaptierungsarbeiten notwendig. Bis im Winter müssten alle notwendigen Unterlagen vorhanden sein, um einen Beschluss durchführen zu können.

- Konzert Gary Howard:

Auf Anregung des Kulturausschusses wurde dieses Konzert im AVZ durchgeführt. Es handelte sich um eine tolle Veranstaltung. Es waren leider nur sehr wenige Besucher anwesend.

- Dank an FF Aschach:

Hr. Kommandant Paschinger stellte das KDO zur Verfügung, für den Ausflug nach Rumänien um das Projekt von Hrn. Ing. Hosiner zu besuchen.

- Dankschreiben SOKO Donau:

Der Vorsitzende verliest das Dankschreiben der Produktionsfirma von SOKO Donau. Sie bedanken sich bei der Gemeinde, für die Mithilfe. Die Sendung wird im Herbst ausgetragen.

- Land OÖ – Gewährung Bedarfszuweisung:

Es ist die Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Sanierung des Zwischentraktes (Turnsaal) gekommen. Es handelt sich um die 3. Etappe. Fr. AL Rathmayr erklärt den vorliegenden Punkt. Es muss zur Abwicklung eine KG gegründet werden.

- LR Hiesl – Umfahrung:

Am 23.6.09 war ein Informationsabend mit Hrn. LR Hiesl bezüglich der Umfahrung Eferding. Die Veranstaltung war gut besucht. Es wird bereits jetzt mit einer Variantenstudie begonnen. Nach der Wahl werden die Mandatare ins Büro von Hrn. LR Hiesl eingeladen, um die Wünsche zu deponieren.

- DOSTE:

Der Verein hat ein Projekt entwickelt, das schon weit fortgeschritten ist. Es handelt sich dabei um die Versetzung der Nepomuk Statue von der AGRANA in den Ortskern. Die Kosten für die Versetzung und Restaurierung belaufen sich auf ca. € 8.500,-. Der Verein arbeitet momentan an der Erstellung der Finanzierung.

Es soll auch das Bild an der Halben Meile restauriert werden.

Hr. Hosiner Herwig bittet, dass auch Hr. Hofer Herbert zu einer Angebotslegung gebeten wird, da dieser Restaurierungen durchführt und in Aschach ansässig ist.

- Benefizspiel Egger/Jäger:

Am 3.7.09 findet ein Benefizspiel statt. Es wird einstimmig beschlossen, das heutige Sitzungsgeld für dieses Spiel zu spenden.

- Termin Konstituierende Sitzung:

Am 27.10.2009 um 18.00 Uhr

- Schreiben Fa. Pichler:

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Fa. Pichler bezüglich der Überschwemmungen beim Seyerbach.

6. Dringlichkeitsantrag:

Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 464/1 (ca. 280 m²) vom Besitzer Bruno Melchart zum Ausbau des Straßenzuges „Am Weinberg“ – Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Einleitung der notwendigen Schritte.

Im Zug der Straßensanierungsmaßnahmen die für das heurige und das nächste Jahr geplant sind, soll auch der untere Teil des Straßenzuges „Am Weinberg“ (zwischen Bundesstraße und Weingartenweg) erneuert werden. Um die Maßnahmen sinnvoll durchführen zu können, muss vom Grundanrainer Bruno Melchart (GNr. 464'/1) eine Grundfläche angekauft werden, da die Straße im Bereich dieses Grundstückes eine Engstelle aufweist. Der Flächenbedarf wurde vom Straßenplaner mit ca. 280 m² beziffert. Mit Hrn. Melchart wurde ein Ankaufspreis von € 70,- pro m² vereinbart. Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss über den Ankauf zu den genannten Konditionen fassen.

Beratung:

Ing. Viehböck: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Ing. Erlinger: Ist dieser Ankauf im Budget drinnen ?

Ing. Viehböck: Der Ankauf ist im Straßensanierungskonzept vorgesehen.

Antrag des Hrn. Ing. Viehböck:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss über den Ankauf zu den genannten Konditionen fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 6

7. Dringlichkeitsantrag:

Einleitung eines Umwidmungsverfahrens für die Dreihanngründe (Grundstücke Nr. 253/1, 253/6, 253/9, 245/1, 244/1, 243/1, 242/2 sowie der Gebäudeflächen .180/3, 180/2, .559, .453) zur Widmungsänderung in Park- und Freizeitfläche o.ä. (Geeignete Widmung für einen Freizeit- und Sportpark – Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Einleitung des Verfahrens)

Dieser Punkt wird von Hrn. Ing. Viehböck zurückgezogen.

8. Allfälliges

Fr. Dr. Wassermair:

Warum geht die Seilbahn beim Kinderspielplatz nicht und warum ist das Wasser nicht aufgedreht ?

Vorsitzender:

Die Seilbahn ist gesperrt, da eine Überprüfung war und die Montage eines Fallschutzes vorgeschrieben wurde. Fr. AL Rathmayr wird den Bauhofmitarbeitern weiterleiten, dass das Wasser aufgedreht wird.

Fr. Dr. Wassermair:

Sie berichtet über den Tag der Sonne im Kindergarten und in der Volksschule. Es wurden Projekte zum Thema erstellt. Die Kinder hatten große Freude daran.

Am 8.7.2009 kommt zwischen 16.15 und 16.45 die Klimatour nach Aschach.

Nach einer kurzen Pause werden die Teilnehmer nach Waizenkirchen fahren. Sie bittet, dass viele Personen daran teilnehmen und auch mit dem Rad nach Waizenkirchen mitfahren.